

**1. Untersuchungsausschuss des
4. Sächsischen Landtages
Beweisbeschluss ADS 415 vom 02.10.2007
Statement des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen
Prof. Dr. Georg Milbradt**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ihrer Bitte, heute als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen, komme ich gern nach. Zuvor möchte ich sagen:

In dem mir übersandten Beweisbeschluss finden sich negative Wertungen, die mich sowohl in meiner ehemaligen Funktion als Finanzminister als auch in meiner heutigen Aufgabe als Ministerpräsident betreffen. Diese Wertungen weise ich zurück. Falsche Behauptungen, die sich dort ebenfalls finden, werde ich richtig stellen. Mit den im Beweis- und auch im Einsetzungsbeschluss enthaltenen substanzlosen Vorwürfen werde ich mich im Folgenden ebenfalls befassen.

Für die heutige Anhörung habe ich mich anhand der mir verfügbaren Akten vorbereitet. Soweit ich bei meinen Ausführungen ins Detail gehe, kann dies auf meiner eigenen Erinnerung beruhen, aber auch auf dem Aktenstudium. Dafür bitte ich um Verständnis. Ohne diese Vorbereitung wäre es mir kaum möglich, zu dem gesamten Untersuchungszeitraum von über 16 Jahren seit Gründung der Bank und zu den einzelnen Teilkomplexen der Sachsen LB so auskunftsfähig zu sein, wie Sie es erwarten.

Im Hinblick auf meine Verantwortung für die Sachsen LB seit deren Gründung am 1. Januar 1992 lässt sich der Untersuchungszeitraum in drei Phasen aufteilen, die für mich durch unterschiedliche Funktionen und dem entsprechend auch durch ein **unterschiedliches Maß an**

Verantwortung sowie rechtlichen und tatsächlichen Einfluss- und Informationsmöglichkeiten geprägt waren:

- Zunächst die Zeit als Finanzminister und Vorsitzender des Verwaltungsrats und anderer Gremien der Sachsen LB bis Ende Januar 2001,
- Dann der Zeitraum vom Februar 2001 bis zum 18. April 2002, in dem ich weder der Staatsregierung noch den Gremien der Sachsen LB angehörte und für die Bank keinerlei Verantwortung trug,
- schließlich die Zeit als Ministerpräsident seit dem 18. April 2002, in der ich ebenfalls in keinem Gremium der Bank Verantwortung getragen habe.

Auf die Zeit ab August 2007 werde ich noch gesondert eingehen

- **Phase I: Zeit als Finanzminister bis Ende Januar 2001**

Als **Finanzminister** war ich seit der Gründung der Sachsen LB bis Ende Januar 2001 **Vorsitzender**

- **in der Anteilseignerversammlung,**
- **im Verwaltungsrat,**
- **in dessen Präsidialausschuss,**
- **im Kreditausschuss und**
- **im Bilanz- und Prüfungsausschuss.**

Auf Grund meiner langjährigen Gremienmitgliedschaft und auf Grund des Umstandes, dass der Regierungsentwurf für das Errichtungsgesetz zur Landesbank 1991 aus meinem Hause kam, wird immer wieder gesagt, die Sachsen LB sei mein „Kind“.

Diese Bewertung ist aus zwei Gründen schief:

Zum einen war eine **eigene Landesbank für Sachsen nicht mein ursprüngliche Anliegen oder das der Staatsregierung** und somit kein „Wunschkind“. Wir haben von Beginn an eine gemeinsame Ostdeutsche Landesbank für alle fünf ostdeutschen Bundesländer angestrebt, wie es auch der Einigungsvertrag in Artikel 23 Absatz 7 vorsah, der ein

beträchtliches Startkapital aus der alten Staatsbank Berlin, der Rechtsnachfolgerin der Staatsbank der DDR, enthielt.

Im Jahre 1991 stellte sich heraus, dass nicht alle anderen ostdeutschen Länder an einer solchen großen Lösung interessiert waren. Die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen ließen sich, möglicherweise auf Grund des Einflusses ihrer westdeutschen Berater, in eine Kooperation mit der Nord LB bzw. der Helaba einbinden. Auch eine kleinere gemeinsame Landesbank mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ließ sich nicht verwirklichen, so dass wir zunächst auf eine eigene sächsische Lösung angewiesen waren. Unser Errichtungsgesetz vom 19. Dezember 1991 ließ aber ausdrücklich den späteren Beitritt der anderen Länder und ihrer Sparkassen zu.

Die ostdeutschen Länder haben durch die Ablehnung einer Ostdeutschen Landesbank auf 10 Mrd. DM oder 5 Mrd. Euro verzichtet, denn dieser Betrag wurde später an den Bund ausgekehrt.

Zum anderen ist **nicht der Finanzminister, sondern das Parlament „Vater“ der Sachsen LB**. Es war der Sächsische Landtag, der im Dezember 1991 mit Stimmen aus allen Fraktionen und bei nur wenigen Gegenstimmen die Errichtung der Sachsen LB beschlossen hat, so dass die Bank am 1. Januar 1992 ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen konnte.

Wer davon heute nichts mehr wissen und sich dadurch aus der gemeinsamen Verantwortung für die Gründung der Bank stehlen will, der verkennt die Umstände, die die Gründung der Sachsen LB damals erforderlich und folgerichtig machten.

1991 brauchten die sächsischen Sparkassen innerhalb kürzester Zeit eine leistungsfähige Landesbank an ihrer Seite. Deshalb haben sich Staatsregierung und Landtag für eine eigene, sächsische Lösung ausgesprochen, nachdem die präferierte ostdeutsche Variante gescheitert war. Dieser Weg wurde – und das ist mir wichtig zu betonen – auf **ausdrücklichen Wunsch der sächsischen Sparkassen** gewählt. Wir wollten nicht von anderen Instituten in Westdeutschland abhängig

sein. Vielmehr wollten wir uns ein Stück mehr Eigenständigkeit in struktur- und wirtschaftspolitischer Hinsicht bewahren. Dies ist uns auch, wie beabsichtigt, gelungen.

Wer die Sachsen LB heute als „Zockerbude“ verteufelt, verkennt, dass die Bank 1991 vom Gesetzgeber ein breites Aufgabenspektrum übertragen bekam, das sie am 1. Januar 1992 aus dem Stand heraus übernahm und in den dann folgenden 15 Jahren mit großem Erfolg abdeckte.

Es lohnt, sich die Aufgaben der Sachsen LB aus § 2 des Errichtungsgesetzes nochmals in Erinnerung zu rufen:

„Der Bank obliegen die Aufgaben einer **Staats-, Kommunal- sowie einer Zentralbank der sächsischen Sparkassen**. Sie ist zugleich **Geschäftsbank** und betreibt als öffentlich-rechtliches Wettbewerbsunternehmen Bankgeschäfte aller Art.

Als **Staats- und Kommunalbank** unterstützt die Bank insbesondere den Freistaat Sachsen, seine kommunalen Körperschaften, die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihnen nahestehende Unternehmungen in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und in der Durchführung ihrer Bankgeschäfte.

Als **Sparkassenzentralbank** verwaltet die Bank insbesondere die Liquiditätsmittel der sächsischen Sparkassen durch eine geeignete Anlagepolitik und stellt ihnen angemessene Liquiditätskredite bereit. Ferner obliegen ihr in Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen alle sich aus dem Verbund ergebenden Geschäfte.

Als **Geschäftsbank** fördert die Bank insbesondere die Versorgung der Wirtschaft im Freistaat Sachsen mit Bankleistungen unter Berücksichtigung der von den sächsischen Sparkassen zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben.

Die Geschäfte der Bank sind unter Beachtung des öffentlichen Auftrages kaufmännisch zu führen.“

Die Formulierung macht klar, dass die Landesbank nicht als Wettbewerber zu den Sparkassen gegründet worden ist, sondern als Partner und in Ergänzung der Tätigkeit der Sparkassen, z. B. bei der Anlage der Liquiditätsüberschüsse des Sparkassensystems oder der Entwicklung innovativer Finanzprodukte.

Daher ist Ziel nicht die Wirtschaft allgemein, sondern nur der Teil der die Leistungsfähigkeit der Sparkassen übersteigt, z. B. bei größeren Investitionen oder größeren Krediten oder im Geschäft mit Existenzgründer. Sie bietet z. B. venture capital und innovative Finanzierungsformen an oder finanziert Projekte der regenerativen Energien.

Der typische sächsische Mittelstand, Klein- und Mittelbetriebe im ostdeutschen Maßstab war und sollte auch in Zukunft von den Sparkassen betreut werden. Deswegen wurde auch kein teures Filialnetz aufgebaut. Die Bank hatte einen schlanken Personalkörper und versuchte viele Funktionen an Partner zu übertragen, z. B. das Kassen- und Bargeldgeschäft.

Gerade in der Aufbauphase des Freistaates war die Bank ein wichtiger, in zahlreichen Fällen unverzichtbarer Ansprechpartner bei größeren Projekten, die die Finanzkraft der Sparkassen überforderte. Der Aufbau unseres Landes wäre an vielen Stellen ohne die Sachsen LB nicht so erfolgreich verlaufen.

Besonders für ein Land im Aufbau, dessen Wirtschaft weitgehend von Personen und Institutionen von außen beeinflusst wurde, bot ein hier verankertes sächsisches und wirtschaftlich erfolgreiches öffentlich-rechtliches Banksystem eine große Unterstützung. Nicht nur bei großen Investitionen wie AMD, Infineon, oder Porsche mit vielen Tausend Arbeitsplätzen hat die Landesbank als Finanzierungspartner, als Projektentwickler oder Berater nachhaltig und erfolgreich mitgewirkt.

Der „kurze Draht“ zur eigenen Landesbank hat sich bei schwierigen Verhandlungen mit internationalen Investoren vielfach bewährt! Ich rufe Ihnen nur **die Entwicklung der ehemaligen GUS-Liegenschaften oder die Entwicklung des Leipziger Flughafen und des angrenzenden Güterverkehrszentrums** in Erinnerung. Ohne die Landesbank hätte es z.B. weder den heutigen Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle zu einem Frachtdrehkreuz noch die Ansiedlung von Porsche und dann auch nicht die BMW-Ansiedlung gegeben. Auch die Leipziger Energiebörse verdankt Ihre Existenz der Landesbank.

Die Sachsen LB war ausdrücklich in ihrem Geschäftsgebiet nicht auf Sachsen beschränkt – wie im Übrigen alle deutschen Landesbanken, denn: Landesbanken unterliegen im Gegensatz zu den Sparkassen nicht dem Regionalprinzip. Von Anfang an sollte die Sachsen LB den sächsischen Sparkassen und privaten Kunden auch Leistungen auf dem Kapitalmarkt und innovative Produkte anbieten. Außerdem sollten Geschäfte außerhalb Sachsens zu einer Risikostreuung und damit zu einer Risikobegrenzung beigetragen. Gerade für das Bankgeschäft gilt der alte Kaufmannsgrundsatz, nicht alle Eier in einen Korb zu legen.

Daher war und ist die Entscheidung für die Gründung einer eigenen Landesbank mit den Stimmen aus allen Fraktionen des Landtags richtig für den Freistaat. Es gibt für niemanden einen Grund, sich von dieser Entscheidung zu distanzieren.

Ende der 90er Jahre kam es zu tiefgreifenden Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das gesamte deutsche Bankensystem im Allgemeinen und die öffentlich-rechtlichen Banken im Besonderen. Hier waren wiederum die Landesbanken in hohem Maße betroffen.

Diese Entwicklungen waren so bei der Gründung der Sachsen LB für niemanden absehbar. Sie führten bei allen deutschen Banken zur Überprüfung ihrer Geschäftspolitik.

Zu nennen sind insbesondere die Globalisierung der Finanzmärkte, Basel II, der zunehmende Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer, ausländische Banken und Spezialanbieter, der EURO-Raum, die neuen Möglichkeiten der IT-Technik für das Bankgeschäft und der sich abzeichnende Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute.

Hinzu kam ein spezifisch ostdeutsches, sächsisches Problem. Mit dem Abebben des ersten Vereinigungsbooms wurde deutlich, dass der Markt für Geschäftsbanken auch in Sachsen wesentlich enger war als zuvor angenommen. Die Kreditengagements auf dem sächsischen Heimatmarkt waren mit erheblichen Verlustrisiken behaftet, die zunehmend durch eine Quersubventionierung aus Erträgen anderer Geschäftsfelder finanziert werden mussten.

Gerade aus Gründen der Risikostreuung wurden auch Geschäfte auf außersächsischen und internationalen Immobilien- und Kapitalmärkten gemacht, wie es bei allen Landesbanken und den privaten Kreditinstituten üblich war. Die auswärtigen Immobilienfinanzierungen bzw. die Beteiligung an solchen Finanzierungen waren wegen der anderen Marktsituation deutlich ertragreicher als die oft verlustbringenden Geschäfte im Inland. Sie dienten also einer qualitativen Verbesserung des Immobilienportfolios.

Auch hierbei unterschied sich die Geschäftspolitik grundsätzlich nicht von derjenigen anderer deutscher Landesbanken oder überregional operierender Banken.

Während meiner Zeit in den Gremien der Bank habe **ich immer größten Wert darauf gelegt, risikoarme Geschäfte einzugehen**, auch wenn dabei nur niedrige Renditen zu erzielen waren. Den damaligen Eigentümern, Freistaat und sächsischen Sparkassen war immer klar, dass die Landesbank im Gegensatz zu den anderen Sparkassen und Landesbanken kein größeres Eigenkapital mit erheblichen offenen und stillen Rücklagen durch die Währungsumstellung 1948 bzw. 1990 geerbt hatte.

Der Aufbau musste daher ausschließlich mit neu aufgebrachtem Kapital und Gewinnen finanziert werden. Den Eigentümern fielen jedoch Kapitalerhöhungen schwer, und eine Teilprivatisierung durch die Hereinnahme privaten Kapital wurde damals im Sparkassen- und Landesbanksektor vehement abgelehnt.

Mein Verhalten in Bezug auf die Sachsen LB war, so lange ich dort Verantwortung trug, immer auf Risikobegrenzung und Maßhalten ausgerichtet, so wie es jeder umsichtige Kaufmann halten sollte. Diese GrundsatzEinstellung habe ich in Gesprächen mit dem Vorstand und bei den Beratungen in den Gremien, insbesondere im Kreditausschuss, immer wieder deutlich gemacht, wie sich ja auch aus den Protokollen ergibt. Wenn aus **politischen** Erwägungen besondere Risiken übernommen werden sollten, habe ich darauf gedrungen, diese mit Staatsbürgschaften zu decken, zum einen um dies nach außen deutlich zu machen und zum anderen um die Landesbank vor Überforderungen zu schützen.

Die Sachsen LB war eben eine Geschäftsbank, keine Förderbank. Dazu war gerade die Sächsische Aufbaubank gegründet worden. Die Sachsen LB musste Geschäfte zu Marktkonditionen machen und durfte keine direkte oder indirekte Subventionierung vornehmen. Das gerade konnte und sollte die Sächsische Aufbaubank in ihrem Kredit-Bürgschaftsgeschäft. Nur eine solche Zweiteilung ist europarechtlich wettbewerbskonform.

Diese risikoarme, solide Strategie zahlte sich zu meiner Zeit aus. Es wurden immer schwarze Zahlen geschrieben, trotz teilweise schmerzlicher Ausfälle im klassischen Kreditgeschäft.

Ende der 90er Jahre kam es auch zu der Planung und späteren Gründung einer irischen Tochtergesellschaft, um die dort vorhandenen Standort- und nachhaltigen Steuervorteile zu nutzen. Viele deutsche Kreditinstitute gingen damals ähnliche Wege, als sich in Dublin – neben

London, Paris und Frankfurt - ein neuer Finanzplatz mit hervorragender Infrastruktur und Nähe zum angelsächsischen Finanzraum etablierte.

In der Vorlage des Vorstandes der Sachsen LB zur Verwaltungsratsitzung vom 4. Juni 1999 heißt es:

„Der Standort Dublin hat sich in den vergangenen Jahren als attraktive Alternative zu den Finanzplätzen London und Luxemburg entwickelt. Auf der Grundlage eines eigenen Rechtsstatuts wurde 1987 auf Initiative der irischen Regierung das International Financial Services Center (IFSC) geschaffen, das in einem eigenen Gebäudekomplex in der Hauptstadt Dublin angesiedelt ist. Bis heute wurden rund 400 Finanzinstitute zugelassen, davon 370 nicht-irischer Herkunft.“

Nach meiner Erinnerung bekam die Sachsen LB eine der letzten Banklizenzen mit einer deutlich geringeren Körperschaftsteuer. Die Niedrigsteuerstrategie Irlands war Teil der außerordentlich erfolgreichen Aufbaupolitik dieses Landes. Sie musste dann aber auf Druck der EU für spätere Bankgründungen aufgegeben werden.

Ein Strategiewechsel für die gesamte Sachsen LB-Gruppe war mit dieser Gründung **nicht** verbunden oder beabsichtigt. Es ging nur darum Geschäfte, die man auch in Leipzig machte oder machen konnte, wegen der Kosten- und Steuervorteile in Dublin zu machen und dabei das internationale Umfeld zu nutzen.

Daher sind mit der Genehmigungsverfügung des Sächsischen Staatministeriums der Finanzen vom 19. Januar 2000 folgerichtig auch folgende Auflagen verbunden:

„1. Die Sachsen LB Europe plc darf keine Geschäfte betreiben, die die Sachsen LB selbst nicht tätigen darf.

2. Der Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bedürfen

- jede Änderung (Ausweitung) des Unternehmenszwecks,
- der Erwerb und die Errichtung von weiteren Unternehmungen und

- wesentliche Beteiligungen der Sachsen LB Europe plc an weiteren Unternehmen.

Bei der Beteiligung muss die Haftung betragsmäßig begrenzt sein. Unter wesentlicher Beteiligung im Sinne der Auflage ist eine Beteiligung zu verstehen, die über 10 v. H. des Kapitals des Unternehmens einschließlich etwaiger Haftsummenanteile und über 1,0 v. H. des haftenden Eigenkapitals der Sachsen LB Europe plc hinausgeht. Soweit Unternehmen unmittelbar oder mittelbar aneinander beteiligt sind, gilt die Grenze von 1,0 v. H. für den Gesamtbetrag dieser Beteiligungen einschließlich etwaiger Haftungssummenanteile.

Der Gesamtbetrag der ohne Zustimmung zulässigen Beteiligung der Sachsen LB Europe plc darf 15 v. H. des haftenden Eigenkapitals der Sachsen LB plc nicht übersteigen; maßgebend sind hierbei die Buchwerte.

Es wird davon ausgegangen, dass Industriebeteiligungen und Bauträgergeschäfte nicht betrieben werden.“

Zitat Ende.

Der Wortlaut der Genehmigung spricht für sich. Dem Sächsischen Finanzministerium als Rechtsaufsichtsbehörde ging es gerade darum, eine schleichende Ausweitung der Geschäfte auf Felder, die die Mutter in Leipzig nicht betreiben durfte, zu verhindern und das Risiko zu begrenzen.

Für die Dubliner Geschäfte war es nötig, eine Tochtergesellschaft nach irischem Recht zu gründen und nicht nur eine unselbstständige Filiale. Daher erhielt die Dubliner Tochter die in diesen Fällen im Bankenbereich übliche und für das Geschäft erforderliche **Patronatserklärung der Sachsen LB**. Gerade in Konzernen und Gruppen ist eine Patronatserklärung notwendig um die Akzeptanz einer rechtlichen Ausgliederung über Tochtergesellschaften bei den Geschäftspartnern

überhaupt zu erreichen. Faktisch war die Dubliner Tochter eine Filiale, was auch beabsichtigt war.

An dieser Stelle möchte ich einer **Legendenbildung vorbeugen**, ich hätte im Präsidialausschuss der Sachsen LB vom 9. Juni 2000 Interesse an einem **ungehemmten raschen Ertragswachstum des Dublin-Engagements** bekundet. Diese Legendenbildung wurde offensichtlich von interessierter Seite versucht, indem aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus Protokollen an die Presse lanciert wurden.

Ein Blick in das Protokoll zeigt vielmehr den wahren Sachverhalt:

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen – die heutige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – hatte am 8. Mai 2000 einen Ausnahmeantrag auf Überschreitung der Großkreditobergrenze für die Sachsen LB Europe abgelehnt, weil es noch an der erforderlichen Großkreditsteuerung gefehlt hatte. Die fehlende Steuerung hatte ihre Ursache in EDV-Problemen, die aus der Abkopplung der Sachsen LB vom EDV-System der Südwest LB sowie aus der Millenniums- und Euroumstellung resultierten.

Das Protokoll fährt dann fort:

„Der Minister betonte das Interesse am Wachstum, insbesondere am Ertragswachstum der Sachsen LB. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Infrastruktur und die Betriebssicherheit jederzeit gewährleistet werden muss. Die Sachsen LB sei eine kleine Bank und habe nicht das Standing der Großen. Die Anforderungen des BAKred müssen erfüllt werden. Hier zähle ausschließlich das Ergebnis.“

Wie man bei dieser Protokollage behaupten kann, ich hätte einer riskanten Risikostrategie das Wort geredet, ist schon abenteuerlich. Aber diese Art von Verdrehungen hat ja Methode.

Schon vorher hatte ich in der Sitzung des Kreditausschuss am 30. März 2000 außerdem darum gebeten, die Berichterstattung über die Sachsen

LB Europe "umfangreicher zu gestalten". Es sollte also nicht nur über das Kreditgeschäft, sondern auch über die übrigen Aktivitäten der Sachsen LB Europe "samt der für die Beurteilung des Unternehmens relevanten Kennzahlen und Ereignisse" berichtet werden.

Mir ging es immer darum, das Risiko der Geschäfte in Dublin für die Sachsen LB und ihre Gremien kontrollierbar zu halten und die Übereinstimmung mit der Bankenaufsicht herzustellen.

Dublin sollte sich nicht von Leipzig selbständig machen und sich nicht der Kontrolle der Gremien der Sachsen LB entziehen können. Mir war wichtig, dass die Auslagerung des Geschäftes in Dublin nicht zu Lasten des Einflusses der Landesbankgremien und ihrer Kontrolle – und zwar insbesondere der Kontrolle der Risiken - ging.

Aus diesem Grunde hatte ich bereits am 4. Juni 1999 – wie dem Protokoll der Verwaltungsratsitzung zu entnehmen ist – reklamiert: „Der Vorsitzende betont, dass die Tochtergesellschaft in Dublin eng an die Sachsen LB in Leipzig angebunden werden müsse“.

Letztlich wurde die Ausnahmegenehmigung für eine Überschreitung der Großkreditobergrenze zu Gunsten der Sachsen LB Europe plc im Januar 2003 antragsgemäß von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt, nachdem die Transaktionen aus Dublin vollständig in das Risikomanagement der Gesamtbank integriert waren. Beides geschah allerdings dann nach meiner Zeit als Finanzminister, da die integrierte Großkreditsteuerung EDV-technisch erst Ende 2001 umgesetzt werden konnte.

Die Ausdehnungen der Geschäfte und die Einrichtung außerbilanzieller Zweckgesellschaften mit - wie sich 2007 herausstellte - besonderen Liquiditätsrisiken erfolgte erst ab 2004 und besonders ab Mitte 2005, wie man dem Bericht von Ernst & Young entnehmen kann.

Einen nennenswerten Beitrag zum Ergebnis der Landesbank hat es durch Dublin während meiner Zeit als Verwaltungsratsvorsitzenden nach meinen Kenntnissen noch nicht gegeben.

Ich komme damit wieder zurück auf das Ende der 90er Jahre:

Zu diesem Zeitpunkt warf eine tief greifende Änderung für den öffentlichen Bankensektor, insbesondere der Landesbanken ihren ersten Schatten voraus: Der **Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast**.

Mir sind aus dieser Zeit noch die Diskussionen über die Zukunft des öffentlichen Bankensektors in lebhafter Erinnerung, die der damalige EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti ausgelöst hatte. Diese Entwicklung bestärkte den damaligen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf und mich in unserer Auffassung, dass die Wettbewerbsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute am Besten durch eine vertikale Integration oder stärkere Kooperation gesichert und ausgebaut werden konnte.

Die Gründung des Sachsen-Finanzverbandes im Herbst 2000 war eine Konsequenz. Wegen des dagegen gerichteten Volksbegehrens dauerte es noch ein Jahr, bis mit der Sachsen-Finanzgruppe eine endgültige Lösung gefunden wurde. Da war ich aber schon nicht mehr in den Gremien der Bank.

Damals überprüften alle Landesbanken ihre Geschäftspolitik wegen des drohenden Wegfalls der Gewährträgerhaftung. Der Grund dafür war, dass ein wichtiges Element des Geschäftsmodells vieler öffentlich-rechtlichen Banken, insbesondere aller Landesbanken, bis dato darin bestanden hatte, zu günstigen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt Geld aufzunehmen und damit einen Kostenvorteil vor den privaten Wettbewerbern zu haben.

Die Bestkonditionen der öffentlich-rechtlichen Banken beruhten dabei auf der Gewährträgerhaftung und damit letztlich auf der Bonität des

Staates – und nicht auf der eigenen Bonität der Banken, wie sie bei privaten Geschäftsbanken aus der Rentabilität und der Größe des Eigenkapitals gewährleistet wurde. Ein gutes Rating war daher in Zukunft nur über eine bessere Rentabilität und ggf. durch Kapitalerhöhungen zu erreichen.

Dieser Sachverhalt führte dann auch zu dem bekannten Beihilfeverfahren gegen die West LB vor der europäischen Kommission.

Die Sachsen LB hat in dieser Situation wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen reagiert: Sie beauftragte im Jahr 2000 die Unternehmensberatung McKinsey, die Situation der Bank zu analysieren und Vorschläge für die zukünftige strategische Ausrichtung der Sachsen LB zu erarbeiten. Als Besonderheit kam hinzu, dass durch die Gründung des Sachsen-Finanzverbundes auch eine Abstimmung innerhalb des Verbundes erfolgen sollte. Auf der Basis dieser McKinsey-Studie wurde die Geschäftspolitik der Sachsen LB im Vorstand und im Verwaltungsrat erörtert.

Erste Entscheidungen wurden in der Verwaltungsratssitzung am 8. Dezember 2000 getroffen, der letzten, an der ich in der Landesbank überhaupt teilnahm. Wegen der geringen Margen im Basisgeschäft wollte sich die Bank stärker in Nischen kleinerer spezialisierter Marktbereiche engagieren, z.B. im Beteiligungsgeschäft, im Leasinggeschäft, bei den cross-border-leases für sächsische Kommunen und im Provisionsgeschäft. Man wollte nicht nur Kredite verkaufen, sondern verstärkt auch andere Finanzdienstleistungen für Sparkassen und private Kunden anbieten.

Das Basisgeschäft sollte zusammen mit dem Kooperationsnetzwerk innerhalb des Sachsen-Finanzverbandes sichergestellt werden, also eine klare Arbeitsteilung innerhalb des Verbundes zur Erzielung von Synergie- und Rentabilitätseffekten. Insbesondere der Verbund mit den Sparkassen sollte gestärkt werden, denn nur magere ca. 15 % des Geschäftsvolumens stammten damals aus dem Verbundgeschäft. Die sächsischen Sparkassen nutzten wegen ihrer Aufbaukontakte leider

immer noch in hohem Maße andere Landesbanken, eine Situation, die in Westdeutschland unüblich ist. Von einem Rückzug aus dem klassischen Kreditgeschäft war damals nicht die Rede.

An der Diskussion im Verwaltungsrat beteiligten sich neben sächsischen Sparkassenvorständen auch Herr Haasis, der damalige Präsident des baden-württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes und heute Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, außerdem Herr Wiedeking von Porsche. Die Entscheidung innerhalb des Verwaltungsrates erfolgte einstimmig. Auch der Vorstand stand geschlossen hinter dem Konzept.

Auch aus heutiger Sicht war diese Entscheidung aus dem Jahr 2000 richtig und alternativlos.

In zwei weiteren Verwaltungsratsitzungen am 7. September und 30. Oktober 2001, also nach meiner Zeit in den Gremien der Bank, wurde die Strategie weiter präzisiert.

Wie ich der Presse entnehmen konnte, hat Ihnen Thomas de Maizière in seiner Anhörung ausführlich dazu berichtet. Das Ergebnis der Entscheidung im Herbst 2001 dürfte Ihnen daher bekannt sein:

- Dem ursprünglichen Vorschlag McKinseys, sich aus dem sächsischen Firmenkundengeschäft zurückzuziehen, wurde **nicht** gefolgt. Dies war gerade das Ergebnis der intensiven Beratungen in den Gremien über fast ein Jahr! Die Sachsen LB sollte vielmehr auch weiterhin gemäß ihrem strukturpolitischen Auftrag als Sparkassenzentralbank und als Finanzierungspartner für größere Investitionsvorhaben in Sachsen zur Verfügung stehen. Auch dieser Sachverhalt wird in der Öffentlichkeit immer wieder bewusst falsch dargestellt. Von der behaupteten Entscheidung gegen den sächsischen Mittelstand kann also überhaupt nicht die Rede sein.
- Nur das Neugeschäft mit nicht extern gerateten Adressen außerhalb Sachsens wurde wegen mangelnder Rentabilität zurückgefahren; die Sachsen LB war in den dortigen Märkten nicht hinreichend stark verankert, so dass das Geschäft außerhalb Sachsens für sie

überproportionale Risiken in sich barg. Die bisherigen hohen Wertberichtigungen und Verluste bestätigten diese Analyse.

- Der gegenteilige Vorschlag des für das Kreditgeschäft zuständigen Vorstandes Laible, das Kreditgeschäft außerhalb Sachsens sogar noch auszuweiten, wurde nicht gefolgt. Er war im Übrigen auch deshalb nicht zu verwirklichen. Die erforderliche Eigenkapital-Unterlegung der Kredite wäre nur durch eine Kapitalerhöhung der Anteilseigner in einer Größenordnung möglich gewesen, die aufgrund der damaligen angespannten Haushaltslage des Freistaates und der kommunalen Anteilseigner politisch nicht umsetzbar war.
- Die dringend erforderliche Verbesserung im Verhältnis von Kosten und Ertrag – Cost-Income-Ratio (CIR) – sollte über Kapitalmarktaktivitäten bewirkt werden; diese Frage hatte zu meiner Zeit als Verwaltungsratsvorsitzender allerdings noch keine Rolle gespielt.

Zu Beginn der Diskussion im Jahr 2000 im Vorstand und – unter meinem Vorsitz – im Verwaltungsrat ging es nicht darum, die Rentabilität der Sachsen LB dadurch zu steigern, dass das Kreditgeschäft zu Gunsten des Kapitalmarktgeschäftes zurückgefahren werden sollte. Von Eigenkapitalgrenzen war nach meiner Erinnerung damals noch keine Rede.

Die weiterentwickelte Strategie stand vielmehr in einem untrennbaren Zusammenhang mit der Gründung des Sachsen-Finanzverbandes, des Wegfalls der Gewährträgerhaftung und Basel II:

Der Verband war im Herbst 2000 in Kraft getreten, um eine vertikale Kooperation von Sparkassen und Landesbank zu erreichen - ein Weg, den gerade zuvor Baden-Württemberg als Primus im Landesbankenbereich mit großem Erfolg beschritten hatte, allerdings durch eine bei uns politisch nicht durchsetzbare Integration. Die LBBW war durch die Fusion mit der Landesgirokasse nicht nur Landesbank, sondern auch ein große Sparkasse.

Die **Kooperation** zwischen der Sachsen LB und den Sparkassen war als **Alternative zu einer horizontalen Fusion** mit einer anderen Landesbank angelegt, die damals auf gleichberechtigtem Wege unter Wahrung unserer Beschäftigungsinteressen in Leipzig nicht erreichbar war, freilich für einen späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen sein sollte.

Die vertikale Kooperation sollte nicht allein zu Synergieeffekten und Kosteneinsparungen führen. Es ging vor allem darum, eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen der Landesbank und den Sparkassen innerhalb des Verbandes herbeizuführen. Die Institute sollten sich sinnvoll ergänzen und nicht gegenseitig im Wettbewerb stehen, indem sie im selben Gewässer fischten. Die Beziehungen zwischen Landesbank und Sparkassen sollte gerade im Kreditgeschäft durch Zusammenarbeit und nicht durch Wettbewerb gekennzeichnet sein.

Genau vor diesem Hintergrund ist die Spezialisierung der Sachsen LB zu sehen. In Ergänzung zum Sparkassengeschäft konzentrierte sich die Sachsen LB mit hoch spezialisierten Finanzdienstleistungen auf Marktnischen, die von den Sparkassen nicht bedient werden konnten. Dazu gehörte insbesondere das Provisions- und Beteiligungsgeschäft.

Die schon erwähnten crosss-border-leases für die Kommunen, die Finanzierung von regenerativen Energien über Fonds, die Börseneinführung von Unternehmen zur Erhöhung von deren Eigenkapital oder die Risikokapitalfinanzierung für neue Unternehmen konnten nicht von den Sparkassen, sondern nur von einer spezialisierten Landesbank betrieben werden.

Gerade als Folge von Basel II musste die übliche Kreditfinanzierung durch ein höheres Eigenkapital der Unternehmen ergänzt werden, was für alle Banken neue Geschäftsstrategien **neben dem klassischen Kreditgeschäft** bedeutet. Der Prozess dauert bis heute an.

Wegen der mittlerweile erreichten Größe der sächsischen Sparkassen durch Fusionen war die Masse des mittelständischen

Firmenkundengeschäft wegen der Ortsnähe und den Informationsvorteilen sinnvoll von den lokal agierenden Sparkassen durchzuführen, nur bei sehr großen Engagements brauchten sie die Landesbank im Konsortialgeschäft.

Für das normale Kreditgeschäft hatten die Sparkassen auch ausreichend Mittel durch Eigenkapital und Kundeneinlagen zur Verfügung. Im Gegenteil, die Kundeneinlagen überstiegen beträchtlich die Ausleihungen. Der sog. Passivüberschuss musste am Kapitalmarkt verzinslich angelegt werden. Dafür benötigte man aber wiederum einen spezialisierten Partner in Form der Landesbank.

Die Kapitalmarktaktivitäten der Sachsen LB, insbesondere das Kreditersatzgeschäft über verbriefte Kredite, verstanden sich bewusst als Ergänzung zum klassischen Kreditgeschäft der Sparkassen, nicht als Konkurrenz. Zur Pflege des Kapitalmarktgeschäft gab es in Sachsen keine geschäftliche Alternative. Ein Ausstieg aus diesem Geschäftsfeld hat daher nie zur Debatte gestanden.

Kapitalmarktgeschäfte sind auch nicht per se besonders risikoträchtig. Während meiner Zeit war das Kapitalmarktgeschäft wesentlich risikoärmer als das klassische Kreditgeschäft, wie den Geschäftsberichten aus jener Zeit zu entnehmen ist. Es wurde im Vorstand, aber auch vom Kreditausschuss damals größter Wert darauf gelegt, Geschäfte nur mit ersten Adressen abzuschließen, um Ausfälle möglichst zu vermeiden. Das Kapitalmarktgeschäft diente in der Geschäftspolitik der Bank so der Risikostreuung und damit der Risikobegrenzung.

Soweit Kreditersatzgeschäft über Verbriefungen durchgeführt wurde, wurde die Strategie gefahren, die Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten, um vom Auf und Ab der Kurse unabhängig zu sein. Wie beim klassischen Kreditgeschäft kam es damit allein auf die Bonität der Schuldner an. Marktbedingte Kurswertänderungen, die nicht mit einer dauerhaften Verschlechterung der Bonität einhergingen, hatten damit grundsätzlich keinen Einfluss auf das Ergebnis der Bank.

Es ging also bei der Diskussion von Winter 2000 bis Herbst 2001 in erster Linie darum, die Bandbreite der geschäftlichen Aktivitäten der Sachsen LB in Abstimmung mit den Sparkassen sinnvoll auszurichten. Die Antwort hieß Spezialisierung in Ergänzung zum Massengeschäft.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die Debatte eingehen, ob ich der „geistige Vater“ der Neuausrichtung war, weil die Strategiediskussion zu meiner Zeit als Verwaltungsratsvorsitzender begann. Nach Lesart der Opposition soll damit die entscheidende Ursache für die finanzielle Schieflage gesetzt worden sein, die am Ende zum Verkauf der Sachsen LB an die LBBW geführt hat.

Zunächst waren es nicht meine Ideen oder die meines Nachfolgers, sondern Vorschläge des dazu berufenen Vorstandes an den Verwaltungsrat nach Beratung durch externe Experten von McKinsey. Der Verwaltungsrat hat intensiv beraten und bei einem entscheidenden Detail sogar Veränderungen vorgenommen. Die erste, vorläufige Entscheidung zu meiner Zeit fiel einstimmig, bei der endgültigen Abstimmung unter meinem Nachfolger gab es drei Enthaltungen von Mitarbeitervertretern aus beschäftigungspolitischen Gründen.

Auch im Lichte der aktuellen Entwicklungen sehe ich keine Veranlassung, mich nachträglich von Entscheidungen der Bankgremien zu meiner Zeit als Finanzminister zu distanzieren. Sie waren richtig. Sie sind auch nicht der Grund für die Probleme von 2007. Wie der Bericht von Ernst & Young zeigt, sind dafür spätere Entscheidungen - beginnend ab Mitte 2004, verstärkt aber ab Mitte 2005 bis zum Sommer 2007 - verantwortlich,

- insbesondere über die außerbilanziellen Fonds, ihre Größe im Verhältnis zum Eigenkapital und der Gesamtbank sowie die besonderen Garantien wie das valuation agreement bei Ormond Quay,
- eine falsche und unvollständige Einschätzung der Risiken, insbesondere des Liquiditätsrisikos bei den gewählten Fondskonstruktionen, durch die späteren Vorstände und

- eine falsche Einschätzung der Marktlage insbesondere in den letzten Monaten vor der internationalen Finanzkrise, also vor Sommer 2007, und daraus resultierend das Fehlen einer Gegenstrategie bei Änderung der Märkte.

Nicht die Bank und die Geschäfte an sich waren die Ursachen der Schwierigkeiten ab Sommer 2007, sondern das Ausmaß und der Zeitpunkt der Geschäfte, oder kurz: Die Qualität stimmte, allerdings später nicht die Quantität.

Selbst wenn man fälschlicherweise wie einige hier auf die Gründung oder auf die geschäftspolitischen Entscheidungen des Verwaltungsrates der Sachen LB von 2000 abstellt, geht der diesbezügliche Vorwurf der Opposition gegen mich schon aus logischen Gründen ins Leere. Entscheidungen werden immer nur auf der Grundlage der zur Zeit der Entscheidungen vorhandenen Umstände und Kenntnisse sowie der vermuteten Entwicklung für die Zukunft getroffen.

Es ist unsinnig die Abgeordneten des sächsischen Landtages für ihre Zustimmung zum Errichtungsgesetz im Jahre 1991 zu kritisieren, weil sie z. B. den späteren Wegfall der Gewährträgerhaftung oder andere später eingetretene wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, der Märkte und des Risikos sowie die sich daraus ergebenden Änderungen der Geschäftspolitik der Bank nicht berücksichtigt haben. Genau so unsinnig ist es, dem damaligen Finanzminister die Gründung der Bank und damit die Schwierigkeiten des Jahres 2007 vorzuwerfen oder ihn für Entscheidungen des Verwaltungsrates im Jahre 2000 verantwortlich zu machen.

Eine faire Beurteilung muss darauf abstellen, ob man die Entscheidung aus der Perspektive des Entscheidungszeitpunkts und der da vorhandenen Erkenntnisse richtig war. Dasselbe gilt für die Finanzminister und die Gremien in den Jahren 2000 und 2001.

Niemand ist allwissend und besitzt prophetische Gaben über zukünftige Ereignisse. Daher ist es wichtig, dass man ständig seine

Geschäftspolitik überprüft und an die neuen Realitäten und Erkenntnisse anpasst.

Die Wirtschaft, insbesondere die Kreditwirtschaft und die Geld- und Kapitalmärkte, sind außerordentlich dynamisch. Daher muss die Geschäftspolitik, insbesondere die Anlage- und Finanzierungsstrategie einer Bank immer wieder überprüft und ggf. angepasst werden. Strategien sind keine in Stein gemeißelten Gesetze.

Der amerikanische Markt und die anderen außerdeutschen Märkte z. B. waren in den Jahren 2000 und 2001 in einem völlig anderen Zustand als 2006 und 2007. Daraus ergaben sich naturgemäß völlig unterschiedliche Anlagestrategien.

Bezogen auf die Aufgaben des Untersuchungsausschusses, meine Handlungen als Mitglied der Staatsregierung zu untersuchen, bleibt weiterhin festzuhalten, dass in meiner letzten Verwaltungsratssitzung vom 8. Dezember 2000 noch keine abschließende Entscheidung über die zukünftige Strategie fiel, sondern nur eine pauschale vorläufige Antwort erfolgte.

Anderenfalls wäre nicht verständlich, warum der damalige Vorstand nicht bereits auf Grund der Beschlüsse aus Dezember 2000 die für die Umsetzung erforderlichen Schritte einleitete, sondern die Angelegenheit dem Verwaltungsrat noch zwei weitere Male ein dreiviertel Jahr später mit einer umfangreichen Vorlage und mit einer intensiven Diskussion vorgelegt wurde.

Nur so ist es zu erklären, dass Herr Laible zu meiner Zeit die Geschäftspolitik voll mit trug und nicht bereits zur Jahreswende 2000/2001 aus dem Vorstand ausschied.

Der Abbau des von ihm favorisierten nicht gerateten Kreditgeschäftes außerhalb Sachsens wurde erst unter Thomas de Maizière mit Kosten- und Eigenkapitalgesichtspunkten wegen Basel II begründet.

Obwohl ich in den Gremien der Sachsen LB damals keine Verantwortung mehr trug und mir daher diese Entscheidungen nicht zugerechnet werden können, will ich aber meine damalige und heute Beurteilung nicht verschweigen: **Die Entscheidung des damaligen Verwaltungsrates unter Vorsitz von Thomas de Maizière im Jahre 2001 über die weitere Geschäftspolitik war ebenso richtig wie die von 1991 zur Gründung der Sachsen LB.**

Die Landesbank hat sich jahrelang als positiver Standortfaktor für den Freistaat Sachsen erwiesen. Sie war kein „Abenteuer“, sondern eine Einrichtung, die für die Region von großem Nutzen war, indem sie als strukturpolitisches Instrument die Aufbaustrategie des Freistaates sehr wirksam unterstützt hat. Die nichtsächsischen Aktivitäten haben die sächsischen unterstützt, sie teilweise erst möglich gemacht.

Im Übrigen haben die Eigentümer auch direkt von der Bank und ihren Ausschüttungen profitiert. Dies waren von 2000 bis einschließlich 2006 insgesamt 94,5 Millionen Euro, davon gingen gut 67 Millionen Euro an die Sachsen-Finanzgruppe.

Außerbilanzielles Geschäft, wie später über Zweckgesellschaften, hat nach meinen Kenntnissen bis zum Zeitpunkt meines Ausscheidens als Verwaltungsratsvorsitzender nicht stattgefunden.

Gestatten Sie mir, dass ich den Zeitabschnitt als Finanzminister mit einigen Bemerkungen zum Umfang und zu den **Grenzen der Befugnisse des SMF** als Rechtsaufsichtsbehörde abschließe.

Ich komme zunächst zur Organisation und zur hausinternen Zuständigkeit im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen für die **Rechtsaufsicht** über die Sachsen LB.

Hier habe ich zu meiner Zeit als Finanzminister dafür gesorgt, dass **die Funktion der Rechtsaufsicht personell von der Ausübung des Verwaltungsratsmandates bei der Sachsen LB getrennt wurde**. Die Rechtsaufsicht unterstand daher nicht dem Finanzminister, sondern dem

Staatssekretär, der ab dem 1. Juni 1996 deshalb auch nicht mehr dem Verwaltungsrat der Sachsen LB angehörte, auch nicht als Stellvertreter.

Damit sollten Interessenkonflikte zwischen Rechtsaufsicht und Gremienmitgliedschaft von vornherein ausgeschlossen werden. Nach dem Rechtsgedanken der §§ 20 und 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes sollte schon der böse Schein vermieden werden, das Finanzministerium könnte sich bei der Ausübung der Rechtsaufsicht durch sachfremde Erwägungen leiten lassen, die aus der persönlichen Beteiligung des Finanzministers als Verwaltungsratsvorsitzender resultieren.

Als praktische Konsequenz wurden mir zum Beispiel Zustimmungentscheidungen der Rechtsaufsicht erst im Nachgang zur Kenntnis gegeben. Dies galt etwa für die Zustimmung der Rechtsaufsicht zur Gründung der Sachsen LB Europe.

An dieser Aufgabentrennung können Sie ersehen, dass ich als Finanzminister keinerlei Einfluss auf die Sachsen LB und den Konzern über die Rechtsaufsicht ausüben konnte und auch nicht ausgeübt habe.

Wie ich im Folgenden darlegen werde, waren und sind die Einflussmöglichkeiten der Rechtsaufsicht per se eingeschränkt. Sie bleiben jedenfalls weit hinter den Erwartungen aus dem Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses zurück:

Die Rechtsaufsicht ergibt sich daraus, dass die Sachsen LB bis zu ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft **eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts** war. Die Rechtsaufsicht erstreckt sich allein auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit. Die Sachsen LB wurde damit keineswegs zu einer nachgeordneten Behörde des Finanzministeriums, die im täglichen Geschäft an seine Weisungen gebunden gewesen wäre.

Ganz im Gegenteil war die Sachsen LB vielmehr Träger der Selbstverwaltung wie auch die Sparkassen und Gemeinden. Sie hatte damit das Recht, ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung selbst

zu regeln. Der Vorstand leitete die Bank und führte ihre Geschäfte in eigener Verantwortung. Er war für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat oder der Anteilseignerversammlung zugewiesen waren.

Die volle, d. h. die alleinige Verantwortung für die Führung der Geschäfte und die Einhaltung der bankenrechtlichen Bestimmungen ergibt sich im Übrigen bereits aus Bundesrecht, nämlich dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Ein Eingreifen in diese Verantwortlichkeiten, z. B. durch eine Weisung, die die volle Verantwortlichkeit beeinträchtigt, ist rechtlich unzulässig.

Wegen dieser herausgehobenen Stellung bedürfen die Bankvorstände zur Übernahme dieser Position einer besonderen Zulassung durch die Bankenaufsicht, die die notwendige Qualifikation sicher stellt.

Gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen – Finanzgruppe (GörK) erstreckte sich die Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen – wie gesagt - lediglich darauf, dass Verwaltung und Geschäftsführung der Sachsen LB den Gesetzen, den Rechtsverordnungen, der Satzung und den aufsichtsbehördlichen Anordnungen entsprechen.

Die Rechtsaufsicht des Freistaates über die Sachsen LB ist grundsätzlich dieselbe wie über die sächsischen Sparkassen. Auch hier ist bei Schwierigkeiten, geschäftspolitischen Fehlern, Notfusionen oder gar bei der Übernahme von Verlusten durch die Kreishaushalte zu Recht keine besondere Verantwortung des Freistaates als oberste Rechtsaufsichtsbehörde gesehen worden.

Schon dadurch relativiert sich der im Einsetzungsbeschluss und im Beweisbeschluss ADS 415 angelegte Vorwurf von Versäumnissen oder Fehlentscheidungen des Finanzministers in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde. Dies gilt umso mehr, wenn man Folgendes bedenkt:

Neben der Rechtsaufsicht des SMF besteht die bundesgesetzlich geregelte **Banken- und Finanzdienstleistungsaufsicht, d. h. die Fachaufsicht**. Sie wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, ehemals Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, **einer Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministerium der Finanzen**, wahrgenommen - in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank (§§ 6, 7 KWG).

Der Bankenaufsicht unterliegen alle Kreditinstitute unabhängig von der Rechtsform. Es galt hierbei die **Regel**, dass sich die **Aufsicht des SMF nicht auf solche Bereiche** bezieht, **die einer besonderen Aufsicht durch andere Aufsichtsbehörden unterliegen**.

Die Bankenaufsicht des Bundes hat nach § 6 KWG gerade die Aufgabe, Missständen im Kreditwesen entgegenzuwirken, die

- die Sicherheit der den Kreditinstituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden,
- die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigen oder
- erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft nach sich ziehen können.

Das Hauptaugenmerk liegt bei der laufenden Bankenaufsicht darauf, dass die Banken genügend Eigenkapital und Liquidität vorhalten und angemessene Risikokontrollmechanismen installiert haben.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank kommen ihrer Aufgabe u. a. dadurch nach, dass sie die von den Instituten einzureichenden Berichte – neben den Berichten zur Jahresabschlussprüfung sind dies auch monatliche Kurzbilanzen – und die obligatorischen Meldungen der Banken über wichtige Veränderungen ständig in enger internationaler Zusammenarbeit mit den Bankenaufsichtsbehörden der anderen Staaten auswerten. Dazu beschäftigen die Bundesanstalt und die Bundesbank umfangreiche und hoch spezialisierter Personalkörper. Die Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht hat ferner die Möglichkeit, angemeldete oder unangemeldete Sonderprüfungen bei den von ihr beaufsichtigten Kreditinstituten durchzuführen und sich hierbei auf Kosten des jeweiligen Kreditinstituts auch externer Wirtschaftsprüfer zu bedienen.

Warum führe ich dies hier so breit aus?

Der Staatsregierung ist bei der Präsentation des Ernst & Young-Gutachtens von politischer Seite der Vorwurf gemacht worden, sie wolle **Verantwortung auf Dritte abschieben**. Dieser Vorwurf ist angesichts der eindeutigen Rechts- und Sachlage unzutreffend.

Richtig ist vielmehr, dass **umgekehrt** im Einsetzungs- und im Beweisbeschluss die **Verantwortung und die Aufgaben Dritter auf den Finanzminister und den Ministerpräsidenten abgewälzt werden** – sei es aus Unkenntnis oder mit Bedacht aus politischem Kalkül.

Dies gilt es richtig zu stellen und die tatsächlich bestehenden Verantwortlichkeiten und deren Träger festzustellen.

Es mutet geradezu aberwitzig an, das sächsische Staatsministerium der Finanzen in die Pflichtenstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hineinzudrängen, d. h. einer besonderen Bundesbehörde mit 1.600 Beschäftigten. Hinzu kommen noch die vielen Bediensteten der Bundesbank in diesem Bereich. Bei der Bundesanstalt beschäftigen sich in der Abteilung Bankenaufsicht allein fünf komplette Referate nur mit der Aufsicht über die Landesbanken und Sparkassen. Daneben gibt es zum Beispiel auch Fachreferate für Risikomessung und -management. Anzumerken ist dann noch, dass selbst die hoch spezialisierte Bankenaufsicht des Bundes nicht in der Lage war, die Schwierigkeiten des Sommers 2007 zu verhindern. Dies ist kein Vorwurf, sondern eine Tatsache.

Ich muss daher den in Sachsen erhobenen Vorwurf mit Nachdruck zurückweisen, die Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen habe sich zu meiner Zeit als Finanzminister oder in der

Zeit danach Versäumnisse in Bereichen zuschulden kommen lassen, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen bzw. der Deutschen Bundesbank und **eben nicht des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen** unterlagen.

Im Übrigen weise ich auf Folgendes hin:

- Entsprechend der gesetzlichen Aufgabenstellung beschränkte sich die **Rechtsaufsicht des SMF nur auf die Sachsen LB selbst**. Nur sie war Anstalt des öffentlichen Rechts und somit in die Rechtsaufsicht des Freistaates einbezogen.
- Es bestand also **keine Rechtsaufsicht des SMF über die Tochtergesellschaften der Sachsen LB**, die in Rechtsformen des Privatrechts (AG, GmbH) organisiert sind.
- Deren **Freiheit von staatlicher Rechtsaufsicht** ist ihnen **verfassungsrechtlich garantiert**. Das SMF hatte daher kein Eingriffsrecht bezüglich der Sachsen LB-Töchter.
- Es hätte nicht nur den Grundrechten der privatrechtlich organisierten Tochtergesellschaften, sondern auch dem Art. 31 Grundgesetz („Bundesrecht bricht Landesrecht“) widersprochen, wenn das SMF eine rein landesgesetzliche Rechtsaufsicht über juristische Personen des Privatrechts ausgeübt hätte, die ihrerseits allein dem Bundesrecht unterliegen.
- Auch die Zuständigkeit für die Steuerung der Beteiligungen der Sachsen LB lag nicht beim SMF, sondern einzig beim Vorstand der Sachsen LB, der den Verwaltungsrat über die Lage der Tochtergesellschaften unterrichtete.
- Die Aufsicht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften wurde allein durch deren Aufsichtsgremien ausgeübt – und nicht durch die Rechtsaufsicht des Freistaates.
- Auch aus dem satzungsgemäßen Zustimmungsvorbehalt des Verwaltungsrates zum Erwerb oder zur Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen erwachsen dem SMF keine Eingriffsrechte in die Geschäftspolitik der Sachsen LB bezüglich ihrer Tochtergesellschaften. Dasselbe galt für den Verwaltungsrat.

- Im Übrigen hatte das SMF die **Aufsicht über die Sachsen LB** unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der wirtschaftlichen Eigenverantwortung der Sachsen LB auszuüben.
- Es gilt dort das **Opportunitätsprinzip**, wonach SMF die rechtsaufsichtlichen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen einsetzen „**kann**“.
- Förmliche Aufsichtsmittel sind daher **nur als das letzte Mittel bei schwerwiegenden Rechtsverstößen** angezeigt. Keineswegs darf die Rechtsaufsicht jedoch in die Ermessensausübung der Bankorgane eingreifen oder sogar an deren Stelle selbst in der Sache entscheiden.
- Grundsätzlich ist auch die **Einhaltung individueller zivilrechtlicher Verpflichtungen** der Sachsen LB **nicht Gegenstand der Rechtsaufsicht**. Die Rechtsaufsicht dient nämlich nur dem allgemeinen öffentlichen Interesse, nicht aber dem Zweck, einem einzelnen zu seinem Recht zu verhelfen, wenn dieser seine Rechte gegenüber der Sachsen LB ebenso gut auch gerichtlich geltend machen kann.
- Erst recht waren dem SMF die Hände gebunden, in die spätere Auseinandersetzung zwischen den Anteilseignern der MDL AG einzugreifen. Zum einen handelte es sich nur um eine Tochter der Sachsen LB, auf die sich die Rechtsaufsicht ohnehin nicht erstreckte. Zum anderen wurden die Streitigkeiten vor den zuständigen Gerichten ausgetragen, so dass eine Intervention der Rechtsaufsicht unzulässig war.

Vor diesem Hintergrund gab es zu meiner Zeit als Finanzminister keine „umfassende Unterrichtung“ über „die aktuelle Situation und die Vorgänge im Zusammenhang mit der Sachsen LB und ihren Töchtern“, wie es im Beweisbeschluss heißt. Dies war weder möglich noch erforderlich, weil unser Finanzministerium keine Kompetenz hatte, in das operative Geschäft der Bank hineinzuregieren. Die Informationsdichte gegenüber dem SMF musste nicht „umfassend“, sondern ausreichend sein, um der Funktion als Rechtsaufsicht, also nicht der Fachaufsicht nachkommen zu können.

Die Einsicht in die Vorgänge der Bank erhielt ich in meiner Eigenschaft als Gremienmitglied durch Vorlagen und Nachfragen, nicht als Minister. Durch die Weitergabe meiner Gremienunterlagen erhielt die Arbeitsebene im SMF ihrerseits Kenntnisse aus Sitzungsunterlagen und Protokollen.

In diesem Zusammenhang ist mit Blick auf das Ernst & Young-Gutachten die besondere Bedeutung hervorzuheben, die die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer für die Aufgaben der Rechtsaufsicht hatte.

Die Jahresabschlussprüfungen beziehen sich auf diejenigen Aspekte, die auch Gegenstand der Rechtsaufsicht waren: **Die Prüfung umfasst nämlich auch die Beachtung und Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen sowie die Erfüllung rechts- oder fachaufsichtlicher Auflagen. Darüber hinaus unterlag die Sachsen LB als öffentliches Unternehmen der erweiterten Prüfung nach §§ 53 und 55 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.**

Soweit also der unabhängige Abschlussprüfer der Sachsen LB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte, ergab sich für die Rechtsaufsicht folgerichtig kein Handlungsbedarf.

Es gab für das SMF auch keinen Grund, an der Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Abschlussprüfungen zu zweifeln. Ich vermag kein schuldhaftes Versäumnis darin zu erkennen, dass sich die Rechtsaufsicht bei der Beurteilung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Geschäftsführung vom Testat des Wirtschaftsprüfers hat leiten lassen.

Bei dem Abschlussprüfer handelte es sich um ein renommiertes Unternehmen mit hochqualifiziertem und erfahrenem Personal. Wenn man von der Rechtsaufsicht verlangen würde, ihre Informationsrechte parallel zum Abschlussprüfer und mit derselben Prüfdichte wie dieser

auszuüben, wäre das einen völlige Überforderung und stünde auch nicht mit den einschlägigen Gesetzen in Einklang.

Schließlich bestimmt § 47 Absatz 2 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (GörK) ausdrücklich, dass sich die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Ausübung ihrer Aufsicht Dritter bedienen kann. Solche Dritte sind regelmäßig Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die auch als Abschlussprüfer bei den Banken tätig sind.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass sich auch die Fachaufsicht, also die Bankenaufsicht des Bundes, regelmäßig Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient. Als Beispiel nenne ich den Sonderprüfbericht zur Sachsen LB Europe plc, den die KPMG nach § 44 KWG im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellt hatte.

Soweit zu den Aufgaben des Finanzministers.

Die Anforderungen an die Eingriffsmöglichkeiten des Ministerpräsidenten können folglich nicht weiter als die des Finanzministers reichen. Der Einsetzungs- und der Beweisbeschluss ADS 415 ist daher grob irreführend.

Ich mache zudem auf die **Kompetenzordnung in der Staatsregierung** aufmerksam: Der für die Rechtsaufsicht über die Sachsen LB zuständige Finanzminister leitet seinen Geschäftsbereich gemäß Artikel 63 Absatz 1 der Sächsischen Verfassung innerhalb der Richtlinien der Politik wie jeder Staatsminister selbständig und in eigener Verantwortung (**Ressortprinzip**).

Der guten Ordnung halber möchte ich auch kurz auf meine Aufgabe als Verwaltungsratsvorsitzender eingehen:

Der Staatsminister der Finanzen war von Gesetzes wegen „geborenes“ Mitglied des Verwaltungsrates, dem nach Maßgabe der Satzung weitere Mitglieder und Arbeitnehmervertreter angehörten.

Der Verwaltungsrat als Kollegialorgan bestimmte die **Richtlinien für die Geschäfts- und Personalpolitik der Sachsen LB** und erließ Geschäftsanweisungen für seine Ausschüsse sowie den Vorstand im Rahmen der von der Anteilseignerversammlung beschlossenen eigentümergeprägten Oberziele und allgemeinen Richtlinien.

Er überwacht den Vorstand und – im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz – auch die allgemeine Beteiligungssteuerung der Sachsen LB.

Für den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates trifft den Ministerpräsidenten und andere Mitglieder der Staatsregierung von vornherein **kein Vorwurf von „Versäumnissen“, „Fehlentscheidungen“ oder „Einflussnahmen“**, wie er zu Unrecht im Einsetzungs- und im Beweisbeschluss ADS 415 formuliert wird, soweit sie nicht ihrerseits Mitglieder des Verwaltungsrates oder sonstiger Bankgremien waren.

Die Mitgliedschaft im Verwaltungsratsmandat beruht auf einem **höchstpersönlichen Mandat**, auch wenn die Besetzung der Mandate den Anteilseignern und Arbeitnehmern zusteht. Nach § 8 der Satzung

- sind der Verwaltungsrat und seine Mitglieder **„an Weisungen nicht gebunden“**,
- müssen die Mitglieder **wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde** besitzen und
- unterliegen der **Sorgfaltspflicht und Haftung**, die das Aktiengesetz in § 116 in Verbindung mit § 93 für Aufsichtsratsmitglieder vorsieht.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, wurden aus dem parlamentarischen Raum nur langjährige Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses als Mitglieder des Verwaltungsrates ausgewählt, die

den Aufbau Sachsens nach der Wende nicht nur in dieser Funktion jahrelang aktiv begleitet und voran getrieben haben.

Ich habe in meiner Zeit als Finanzminister großen Wert darauf gelegt, dass neben Vertretern aus der Landes- und Kommunalpolitik immer auch prominente und sachkundige Vertreter der Wirtschaft, der Sparkassenvorstände und auch externer Sachverständige wie die Präsidenten unserer ostdeutschen oder der baden-württembergischen Sparkassenorganisationen Gremienmitglieder waren, um gerade den wirtschaftlichen und bankfachlichen Sachverstand dieser externen Mitglieder nutzen zu können.

Es ist daher irreführend, immer wieder von einem politisch besetzten Verwaltungsrat zu sprechen, um damit den Eindruck zu erwecken, dem Verwaltungsrat und den anderen Gremien der Sachsen LB fehlte es an der notwendigen Kompetenz.

Die Rechte der Gremien in der Sachsen LB und gegenüber ihrem Vorstand stehen den Gremien als **Kollektivorgane** zu. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates und anderer Bankgremien ist der Finanzminister **nur Erster unter Gleichen**. Er hat keine anderen Einfluss- und Informationsrechte als die anderen Gremienmitglieder auch, sieht man von den Befugnissen bei der Vorbereitung und Leitung der Sitzung einmal ab sowie Eilentscheidungsbefugnisse in besonderen Situationen. Darum geht es aber hier nicht.

Wer also etwa bei Geschäftsentscheidungen in der Bank eine **unzulässige Einflussnahme durch die Staatsregierung** vermutet, irrt:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen sich an der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns messen lassen. Wer derart in der Haftung steht, wird sich seine gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Befugnisse nicht vom „langen Arm aus Dresden“ aus der Hand nehmen lassen.

Gerade von den kommunalen und Arbeitnehmervertretern oder bei den externen Wirtschaftsvertretern ist kaum zu erwarten, dass sie sich einer solchen „Fremdherrschaft“ unterwerfen.

Dies gilt umso mehr als nach der Gründung des Sachsen-Finanzverbandes der Freistaat gar nicht mehr an der Sachsen LB beteiligt war, sondern nur noch indirekt über einen Minderheitsanteil am Sachsen-Finanzverband, der neben den noch außerhalb stehenden Sparkassen alleiniger Eigentümer der Sachsen LB bis zur Kapitalerhöhung Anfang 2006 war. Erst dann gab es wieder eine direkte Beteiligung.

Zu keinem Zeitpunkt aber war die Sachsen LB im Alleineigentum des Freistaates. Die Bezeichnung „Landesbank“ führt oft zu Fehlvorstellungen über die tatsächliche Eigentümersituation.

Damit wird auch die Frage des Untersuchungsausschusses nach meinem Kenntnis- und Informationsstand als Ministerpräsident hinfällig, da es mir an der Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit und auf die Aufsichtsgremien der Bank fehlt.

Von der Rechtsaufsicht über die Bank und der Mitgliedschaft des Finanzministers im Verwaltungsrat sind Vorgänge zu trennen, die nicht die laufende Geschäftspolitik, sondern die Eigentümerebene betreffen, z.B. Kapitalerhöhungen, Verkauf oder sonstige Veränderungen der Anteilsverhältnisse. Hier handelt der Finanzminister nicht als Verwaltungsratsmitglied, sondern als Vertreter des Freistaates als Eigentümer.

In dieser Funktion hat er einen besonderen Einfluss auf diese Entscheidungen. Allerdings sind diese Vorgänge oft kabinettpflichtig oder bedürfen gar der Zustimmung des Landtages. Hier tut der Finanzminister gut, diese Entscheidungen im Vorfeld mit dem Ministerpräsidenten und den Kabinettskollegen sowie ggf. mit dem Landtag zu besprechen. Bei den in meiner Zeit als Ministerpräsident relevanten Vorgängen wie z. B. der Kapitalerhöhung von 2005 und den

Fusionsanbahnungen und -verhandlungen von Herbst 2005 bis zum Sommer 2007 bin ich selbstverständlich vom Finanzminister unterrichtet und um meine Meinung gebeten worden.

Zusammenfassend sind die überhöhten Erwartungen und Anforderungen an den Finanzminister, aber auch an den Ministerpräsidenten nicht angebracht, wenn die Möglichkeiten eines Einschreitens etwa im Zusammenhang mit der MDL AG, der REAL Immobilien GmbH und der Sachsen LB Europe plc erörtert werden.

Doch dazu später.

- **Phase II: 1. Februar 2001 bis 17. April 2002 ohne Regierungsämter**

Ich komme zum Zeitraum von **1. Februar 2001 bis zu meinem Amtsantritt als Ministerpräsident am 18. April 2002**. In dieser Zeit gehörte ich weder der Staatsregierung noch den Gremien der Sachsen LB an. Dem gemäß hatte ich in diesem Zeitraum auch nicht die Einwirkungsmöglichkeiten und Informationen, über die ich zuvor als Finanzminister und als Verwaltungsratsvorsitzender verfügte.

Da der Untersuchungsausschuss nur das Handeln der Exekutive zu beurteilen hat, hat er bezogen auf diese Zeit auch keine Zuständigkeit im Hinblick auf meine Person.

Soweit das Handeln meines Nachfolgers Gegenstand ist, haben Sie ihn ja schon ausführlich befragt. Kontakte mit ihm hat es gelegentlich gegeben.

Selbstverständlich hat im Zuge des Wechsels im Amt des Finanzministers eine ordentliche Übergabe der Geschäfte an Thomas de Maizière stattgefunden. Die Geschäftspolitik der Sachsen LB spielte

nach meiner Erinnerung keine Rolle. Im Vordergrund standen neben Haushaltsthemen vielmehr die Solidarpaktverhandlungen und der Volksentscheid zur Sparkassen-Verbundlösung.

Aus diesem Grunde hat Thomas de Maizière in dieser Angelegenheit erst später das Gespräch gesucht, also im Vorfeld der Verwaltungsratssitzungen vom 7. September und 30. Oktober 2001. Es ist ein ganz normaler und üblicher Vorgang, dass sich der Amtsinhaber mit seinem langjährigen Vorgänger zu seiner Einschätzung über Vorgänge aus dem Geschäftsbereich seines Hauses austauscht. Deshalb habe ich Thomas de Maizière meine Einschätzung dargelegt, die sich mit seiner Meinung deckte.

- **Phase III: Zeitraum als Ministerpräsident seit dem 18. April 2002**

Seit meiner Wahl zum Ministerpräsidenten gehöre ich zwar wieder der Staatsregierung an, nicht jedoch den Gremien der Sachsen LB. Ebenso wenig hatte ich die Rechtsaufsicht über die Sachsen LB inne, für die, wie oben dargelegt, das Finanzministerium verantwortlich war.

In der öffentlichen Diskussion um meinen Kenntnisstand als Ministerpräsident hinsichtlich der Sachsen LB wird häufig der unzutreffende Eindruck vermittelt, ich hätte in den vergangenen Jahren nichts anderes zu tun gehabt, als mich detailliert und lückenlos über die Geschäftstätigkeit der Sachsen LB und ihrer Tochtergesellschaften zu informieren.

Solchen Vermutungen sind abwegig. Die vielfältigen Aufgaben und Pflichten des Ministerpräsidenten lassen es nicht zu, dass ich mich über das operative Geschäft oder die Strategie einzelner Beteiligungsgesellschaften des Freistaates in einem Umfang und in der Tiefe wie ein Verwaltungsratsmitglied oder der zuständige Minister informieren kann. Dies ist auch überhaupt nicht die Aufgabe eines Regierungschefs.

Meine Tätigkeit als Ministerpräsident ist in den vergangenen sechs Jahren von anderen Themen und Ereignissen geprägt gewesen: Die Jahrhundertflut, die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens, die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit, die Neuordnung der Verwaltungsstrukturen oder die Föderalismusreformen haben mich naturgemäß stark in Anspruch genommen.

Ungeachtet dessen sind mir auch in dieser Zeit von verschiedener Seite Sachsen LB-bezogene Informationen aus den unterschiedlichsten Anlässen übermittelt worden. Wie Sie aus den Unterlagen ersehen können, die die Staatskanzlei dem Untersuchungsausschuss bereitgestellt hat, sind die Informationen weitaus spärlicher und wenig zusammenhängend. Sie sind mit dem Informationsstand als Mitglied und Vorsitzender in den Bankgremien in meiner Zeit als Finanzminister überhaupt nicht vergleichbar, denn nur in den und über die Gremien konnte man umfassendere Informationen erlangen.

Ich halte also nochmals fest, dass ich seit meinem Ausscheiden aus dem Finanzministerium und den Gremien der Sachsen LB Ende Januar 2001 keine genauen und umfassenden Kenntnisse mehr über die Geschäftsvorfälle der Sachsen LB und ihrer Tochtergesellschaften, über ihre Risiken und Probleme besitze und naturgemäß auch nicht besitzen konnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz darauf eingehen, wie ich als Ministerpräsident auf die mir bekannt gewordenen Informationen zur Sachsen LB reagiert habe - dies ist schließlich eine der zentralen Fragen des Untersuchungsausschusses:

Innerhalb der Staatsregierung gilt das **Ressortprinzip**: Nach Artikel 63 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung leitet jeder Staatsminister **selbständig unter eigener Verantwortung** innerhalb der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik.

Es war also **Aufgabe des Finanzministers**, die Angelegenheiten aus seinem Geschäftsbereich weiter zu verfolgen, die von dritter Seite an mich herangetragen wurden.

Ich habe daher sämtliche Informationen von Dritten zur Sachsen LB an das Finanzministerium weitergeleitet und dort – soweit erforderlich – um Information über den Bearbeitungs- und Erledigungsstand gebeten.

Dieses Verfahren entspricht zum einen der Geschäftsordnung der Sächsischen Staatsregierung, die in § 9 ausdrücklich die Weiterleitung von an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben an den zuständigen Staatsminister vorsieht¹. Die Abgabe an den Fachminister hat sich schon unter meinem Vorgänger bewährt, als ich selbst noch Finanzminister war.

Diese Aufgabenzuordnung stand im Übrigen auch nicht zu meiner Disposition. Der Ministerpräsident steht nicht über der Verfassung. Auch er ist an das Ressortprinzip gebunden. Ich konnte daher die Aufgabe der Rechtsaufsicht oder des Verwaltungsratsvorsitzenden nicht an mich ziehen und am Finanzminister vorbei Festlegungen oder Anordnungen treffen. Dazu sah ich auch keinen Bedarf. Ich konnte aus meiner Erfahrung als ehemaliger Finanzminister davon ausgehen, dass das Finanzministerium die Angelegenheiten seines Geschäftsbereiches eigenverantwortlich, kompetent und ordnungsgemäß bearbeitet.

Dies schließt freilich nicht aus, dass ich mich fallweise habe informieren lassen und ggf. eingeschaltet habe, um den Finanzminister zu unterstützen. Dies geschah dann, wenn **nicht allein die Belange des Finanzressorts und das laufende Bankgeschäft betroffen, sondern Landesinteressen berührt waren, eine öffentliche Erörterung über**

¹ § 9 - Schreiben an den Ministerpräsidenten

Der Ministerpräsident kann an ihn gerichtete Schreiben an den zuständigen Staatsminister weiterleiten. Empfiehlt der zuständige Staatsminister eine Beantwortung durch den Ministerpräsidenten, so legt er dem Ministerpräsidenten einen entsprechenden Entwurf vor.

angebliche Missstände stattfand oder mich der Finanzminister von sich aus über besondere Vorkommnisse unterrichtete.

Dies war z. B. bei der Kapitalerhöhung 2005 und den diesbezüglichen Vorgesprächen, bei den Vorbereitungen zum Zusammengehen mit der West LB Anfang 2007 und bei der Rettung der Bank im August und Dezember 2007 der Fall.

Ich möchte nun auf die Komplexe MDL, REAL und Dublin, die Anlass zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses waren, im einzelnen eingehen.

Die **MDL** wurde zum Ende meiner Zeit in den Gremien der Bank gegründet. Sie war Teil der oben erwähnten Spezialisierungsstrategie, da bis dahin das bei anderen Landesbanken gepflegte Leasinggeschäft nicht existierte. Partner war Herr Hausbacher jr. mit der IIL. Bis zu meinem Ausscheiden befand sich die MDL im Aufbau. Geschäftlich spielte sie daher noch keine Rolle. Die volle Geschäftstätigkeit wurde nach meiner Kenntnis erst 2002 erreicht. Negatives über die MDL ist mir weder zu meiner Zeit in den Gremien der Bank noch danach bekannt geworden.

Nach meinen Erinnerungen erfuhr ich erstmals durch ein Gespräch mit Kurt Biedenkopf am 16. Januar 2004 von den massiven geschäftlichen und rechtlichen Auseinandersetzungen in der MDL. Er beklagte sich über angebliche Fehlentscheidungen der Landesbank gegenüber dem Partner IIL. Ein weiteres Gespräch fand einige Monate später statt. Ich habe über die Gespräche und ihren Inhalt den Finanzminister und die Bank unterrichtet.

Diesen beiden Gesprächen folgte Anfang März 2005 ein persönliches Schreiben. Wie der Presse zu entnehmen war, hat sich Kurt Biedenkopf hierzu umfassend in seiner Zeugenvernehmung vom 22. Januar 2007 vor dem Untersuchungsausschuss geäußert, so dass für mich kein Anlass besteht, meinerseits eingehend zu der Thematik Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus sind mir 15 weitere Schreiben in Sachen MDL zugegangen. Eines davon stammte vom MDL-Aufsichtsrat Dr. Jürgen Geißinger, dessen Brief vom 23. Februar 2005 ich an das Finanzministerium weitergeleitet habe. Absender der übrigen MDL-bezogenen Schreiben, die von März 2004 bis Oktober 2005 datieren, war die IIL GmbH des Herrn Hausbacher. Die Hälfte dieser Schreiben war nur nachrichtlich an mich gerichtet; eigentlicher Adressat war vor allem der MDL-Vorstand, in je einem Fall aber auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Hähle und das Sächsische Staatsministerium der Finanzen. Ungeachtet dessen habe ich die Schreiben, die mehrheitlich von einer Sekretärin der IIL unterzeichnet waren, an das Finanzministerium weitergeleitet und - wenn dies angezeigt erschien - dort um Stellungnahme gebeten.

Die öffentliche Diskussion über angebliche Missstände bei der Sachsen LB und ihren Tochtergesellschaften begann nach meiner Erinnerung im Februar 2004: Die WELT berichtete am 20. Februar 2004 unter dem Titel „Wie Gott in Leipzig“ über den Dienstwagen von Herrn Dr. Weiss, die MDL AG, Frau Braun und die angebliche Bespitzelung von Ex-Mitarbeitern der Bank. Unmittelbar danach wurde die Thematik sowohl im parlamentarischen Raum (Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. März 2004), als auch im Kabinett (24. Februar und 2. März 2004) diskutiert.

Weiter Indiskretionen aus der Bank und weitere Vorwürfe folgten. Prüfberichte wurden erstellt. Die Gremien der Bank und insbesondere der Haupt- und Finanzausschuss beschäftigten sich auf Antrag der Opposition praktisch ständig damit, insbesondere mit der MDL. Diese Art der Diskussion ging praktisch bis in das Jahr 2006, später weitergeführt in diesem Untersuchungsausschuss.

Der Finanzminister versicherte mir, dass die Gremien der Bank selbstverständlich den Vorwürfen nachgehen und Prüfungen durchführen würden. Damit war die Sache für mich erledigt. Dasselbe

galt für die Gesellschafter-Auseinandersetzung der MDL, mit denen sich ja auch die Bankgremien mehrmals beschäftigten.

Zu Beginn des Jahres 2005 verschärfte sich der Konflikt um die MDL AG. Hinzu kamen erstmals Vorwürfe hinsichtlich der Geschäfte der REAL Immobilien GmbH und Kritik an den Dublin-Geschäften

- Das Oberlandesgericht Dresden weckte mit seinem Urteil vom 10. Januar 2005 zur Gültigkeit einer Hauptversammlung der MDL AG den Verdacht, in der Bank sei eine aktienrechtliche Besitzmitteilung gemäß § 20 Aktiengesetz rückdatiert worden. Diese Angelegenheit wurde von den Medien mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen, Der Landtag beschäftigte sich Ende Januar 2005 erstmalig mit diesen Vorgängen.
- Der geäußerte Verdacht gegen die Bank wog derart schwer, dass er geeignet war, das Vertrauen (nicht nur) der Bankmitarbeiter, von Investoren, internationalen Geschäftspartnern, Firmenkunden und den sächsischen Sparkassen in die Sachsen LB zu erschüttern. Das Standing und das A-Rating - und damit günstige Refinanzierungsbedingungen – schienen ernsthaft gefährdet.
- In diesem Zusammenhang wurden im politischen Bereich laut erste Forderungen nach Abberufung der Vorstände Weiss und Fuchs und von Frau Braun.
- Die Situation eskalierte weiter, als die Staatsanwaltschaft am 24. Februar 2005 die Geschäftsräume der Bank durchsuchte und angeblich belastendes Material fand. Hinzu kam, dass nicht der Bankvorstand selbst über diese Durchsuchung informiert hatte, sondern der Abgeordnete Nolle am Freitag, dem 25. Februar 2005 in der Plenardebatte. Der mit der Durchsuchung einhergehende Ansehens- und Vertrauensverlust für die Bank stellte eine massive Verletzung der Interessen der Bank und ihrer überwiegend kommunalen Anteilseigner dar.

Ich war nach den ersten Meldungen über eine angebliche Rückdatierung der Meinung, dass man sorgfältig in den Gremien der Bank die Angelegenheit prüfen und überstürzte Maßnahmen gegen die Vorstände vermeiden sollte, zumal der Hauptteil der Informationen von

interessierter Seite, nämlich von der IIL kam. Der Finanzminister verlangte als Verwaltungsratsvorsitzender dienstliche Erklärungen von den Betroffenen in der Bank, die die strafrechtlichen Vorwürfe bestritten.

Durch die Hausdurchsuchung und den behaupteten Fund von Beweismitteln eskalierte die Situation in der Politik und den Medien aber weiter. Aus diesem Grunde habe ich nach meiner Erinnerung am 25. Februar 2005 aus meinem Büro im Landtag zweimal beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Weiss angerufen, den ich schon vorher um Auskunft zu den strafrechtlichen Vorwürfen gebeten hatte.

Im ersten Telefonat bestätigte Herr Dr. Weiss die staatsanwaltliche Durchsuchung bei der Sachsen LB und die Beschlagnahme von Beweismitteln. Er sagte mir, er sei nicht an kriminellen Aktivitäten beteiligt und könne sich die Vorgänge in der Bank nicht erklären. Da ich während meiner Zeit als Finanzminister Herrn Dr. Weiss als erfahrenen Banker und aufrechten Mann kennen gelernt habe, gab es für mich keinen Grund, daran zu zweifeln.

Durch das große mediale Interesse und die eskalierende Situation im Landtag sah ich den Ruf der Bank und des Freistaates akut gefährdet. In einem zweiten Telefongespräch am Nachmittag teilte ich Herrn Dr. Weiss meine Einschätzung mit, dass ich zwar an seinen Erklärungen nicht zweifele, aber für ein weiteres Wirken von ihm und Herrn Fuchs im Vorstand der Bank keine Basis mehr sehe. Sowohl die Bank als auch die beiden Vorstände nähmen bei einem weiteren Verbleiben im Amt Schaden. Eine weitere erfolgreiche Arbeit beider Herren für die Bank sei unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Es sei im Interesse der Bank und der Vorstände, dass beide Herren ehrenhaft und einvernehmlich aus ihren Ämtern ausschieden. Dieser Einschätzung stimmte Herr Dr. Weiss im Laufe des Gespräches zu. Wirtschaftsminister Jurk und Finanzminister Metz habe ich von meiner Einschätzung und den Gesprächen informiert.

Im unmittelbaren Anschluss an das zweite Telefonat mit Herrn Dr. Weiss habe ich gemeinsam mit Frau Staatssekretärin Fischer, die

während des zweiten Telefonates hinzugekommen war, die Erklärung über die wesentlichen Ergebnisse des Telefongesprächs verfasst, die ich anschließend im Landtagsplenum vortrug. Ich teilte mit, dass

- Herr Dr. Weiss die „politische Verantwortung“, also gerade nicht eine persönliche oder schuldhaft arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Verantwortung für die Vorgänge bezüglich der aktienrechtlichen Besitzmitteilung übernommen hat und
- durch einen personellen Wechsel an der Spitze der Bank Schaden von der Sachsen LB abgewendet werden soll.

Die tragenden Gründe für diese Erklärung waren die Folgenden: Es sollte in personeller Hinsicht der Weg zur Lösung der drängenden Zukunftsaufgaben der Sachsen LB freigemacht werden. Gleichzeitig konnte auf diese Weise eine Vorverurteilung beider Herren vermieden werden, die mit einer Abberufung gegen ihren Willen verbunden gewesen wäre. Dadurch brauchten sie auf ihre erworbenen arbeitsvertraglichen Rechtspositionen nicht zu verzichten. Insbesondere für Herrn Fuchs war eine solche Regelung vorteilhaft, da sie ihm eine weitere Bankkarriere ermöglichte. Ein solches Vorgehen entspricht der üblichen Praxis in der Wirtschaft bei vergleichbarem Sachverhalten.

Wegen fehlender Einigung über die konkreten Konditionen und der unterschiedlichen Rechtsauffassungen ist es aber mit den Gremien der Bank dann nicht zu der angestrebten einvernehmlichen Regelung über das vorzeitige Ausscheiden gekommen, sondern nur zur Abberufung aus dem Vorstand bei gleichzeitiger Fortsetzung der Arbeitsverträge, da die Bank keine Gründe für eine außerordentliche Kündigung hatte.

Auch weitere Versuche einer gütlichen Einigung scheiterten, was ich im allseitigen Interesse bedauere. Daher ist es absolut unverständlich, mir den Vorwurf zu machen, ich hätte eine Einigung, zum Beispiel im Fall Fuchs verhindert.

Wie ich der Presse entnehmen konnte, haben sich die Sachsen LB und Herr Fuchs Mitte März 2008 auf einen Vergleich geeinigt, dessen genauer Inhalt mir nicht bekannt ist. Aus diesem Grunde und weil dies

eine Angelegenheit des neuen Eigentümers ist, sehe ich davon ab, mich an dieser Stelle zu der erzielten Einigung mit Herrn Fuchs zu äußern.

Zusammenfassend war die Beendigung der Vorstandstätigkeit der Herren Dr. Weiss und Fuchs ohne Rücksicht auf deren persönliche Verdienste um die Bank ein schmerzhafter, aber unvermeidlicher Schritt, um weiteren Schaden von der Bank abzuwenden.

Schon der bloße Verdacht, es könnten elementare Grundsätze guter Unternehmensführung verletzt worden sein, war unabhängig von der Frage des persönlichen Verschuldens geeignet, bei der politisch aufgeheizten Stimmung das Standing der Bank im Markt und die seinerzeit laufenden Rating-Gespräche und die Bonität der Bank zu beeinträchtigen. Auch die Akzeptanz der beiden Vorstände bei Mitarbeitern und Eigentümern der Bank hatte gelitten.

Unzutreffend ist jedoch die Behauptung, ich persönlich hätte die Herren Dr. Weiss und Fuchs „gefeuert“. Die Abberufung der Vorstandsmitglieder fiel nach der Satzung in die Zuständigkeit der Anteilseignerversammlung und wurde dort am 1. März 2005 beschlossen. Es trifft daher auch nicht zu, dass ich bereits in meinem Telefonat mit Herrn Dr. Weiss „vollendete Tatsachen“ geschaffen hätte. Ich glaubte mit Herrn Dr. Weiss einen Vorschlag für eine Lösung gefunden zu haben, die dann aber nicht zu dem gewünschten Ergebnis führte.

Die Angelegenheit MDL ist mittlerweile durch einen Vergleich erledigt, wie mir der Finanzminister berichtete. Die Vergleichssumme ist wesentlich geringer als die von der IIL behauptete und eingeklagte Schadenssumme.

Zum Komplex **REAL** kann ich kaum Angaben machen. Mir waren die Vorgänge bis zu ihrer ersten öffentlichen Erörterung unbekannt. Ich habe mich davon unterrichtet, dass der Finanzminister und die Gremien der Bank sich damit beschäftigten. Damit war der Fall für mich erledigt.

Die gigantischen Schadenssummen, die angeblich zu befürchten seien, scheinen sich als Seifenblase herauszustellen.

Selbiges galt offenbar auch für die anonyme Strafanzeige vom 28. Februar 2005 wegen vermeintlich strafbewährter Vorgänge bei der REAL Immobilien GmbH. Dieses Schreiben ging nicht nur an mich, sondern auch an andere politische Verantwortungsträger, an die Presse und die Strafverfolgungsbehörden. Auf Bitten der Staatskanzlei hat das Staatsministerium der Finanzen zu den erhobenen Vorwürfen Stellung genommen und diese als haltlos bezeichnet. Mir ist nicht bekannt, dass diese Anzeige staatsanwaltliche Ermittlungen nach sich gezogen hätte, die die erhobenen Vorwürfe bestätigt hätten.

Ich komme nun zum Komplex **Dublin** und dem Beweisthema, ich hätte die Mitglieder des Landtages bei meiner **Regierungserklärung vom 9. März 2005** über die bei der Sachsen LB und ihrer Tochtergesellschaft in Dublin bestehenden Risiken im Unklaren gelassen.

Lassen Sie mich vorab feststellen, dass ich zur Vorbereitung der Regierungserklärung einen Redeentwurf beim Finanzministerium angefordert habe, da ich selbst nicht über die hierfür erforderlichen Kenntnisse verfügte. Von Problemen mit Dublin war mir bis zu den ersten wenig substantiierten öffentlichen Vorwürfen nichts bekannt. Der vom Finanzministerium übermittelte Redeentwurf bildete die Grundlage für die tatsächlich abgegebene Regierungserklärung, in der es entsprechend der Zuarbeit des Finanzministeriums wörtlich hieß:

„In den vergangenen Wochen wurde auch (...) über angebliche unkalkulierbare Risiken im Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin spekuliert. Nach allem, was wir wissen und was vor allem unabhängige Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, nicht zuletzt bei einer Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen festgestellt haben, ist auch diese Aussage unbegründet und geschäftsschädigend.“

Selbst im Lichte der heutigen Finanzmarktkrise trifft diese Aussage – bezogen auf den damaligen Zeitpunkt – unverändert zu. Zum Zeitpunkt der Regierungserklärung waren entsprechende Risiken schlechterdings nicht absehbar. Ich hatte keinen Anlass, an der Richtigkeit dieser Einschätzung unseres Finanzministeriums zu zweifeln.

Ich selbst habe mich wie in den anderen Fällen erkundigt, ob den Vorwürfen in den Gremien der Bank nachgegangen und die Risikolage geprüft worden sei. Dies wurde mir von mehreren Seiten unabhängig voneinander versichert, vom Finanzminister, dem Vorstandsvorsitzenden der Bank Herrn Süß und von dem für mich besonders kompetenten damaligen Geschäftsführer des OSGV und heutigen Präsidenten des umbenannten OSV Herrn Holtmann.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Seiten 31 ff. des mir erst bei Durchsicht der Akten aufgefallenen Protokolls der 11. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages am 6. Juli 2005, in der es um Dublin ging. Dort heißt es:

„ ... Nach diesen einführenden Bemerkungen des Staatsministers äußerte sich Herr Holtmann, Sachsen-Finanzgruppe, als Mitglied des Vorstandes der Sachsen-Finanzgruppe.

...

Abschließend verweist er darauf, dass er hier die Beschlusslage geschildert habe. Zu Alternativen könne er sich auf Nachfrage äußern.

Vorsitzender Ronald Weckesser gibt darauf den Vertretern von Droege & Comp. das Wort.

Dr. Horn, Droege & Comp., ...

Herr Süß, Sachsen LB, ...

Karl Nolle, SPD, ...

...Dr. Horn, Droege & Comp., ...

Karl Nolle, SPD, ...

... Herr Holtmann, Sachsen Finanzgruppe, ...

In der weiteren Diskussion geht es noch um Detailfragen. Interessant ist im Protokoll noch die Antwort auf eine Frage von Herrn Leichsenring...

Ich zitiere weiter:

Herr Süß, Sachsen LB, ...

Herr Holtmann, Sachsen Finanzgruppe, ...

Soweit Auszüge aus dem Protokoll einer über achtstündigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, an der ich nicht teilgenommen habe, die aber den damaligen Informationsstand des Haushalts- und Finanzausschusses und die damalige politische Bewertung gut wiedergibt.

Die Quintessenz der Aussagen von Herrn Holtmann im HFA ist klar:

- Er bestätigt die Existenz eines Überschusses der Einlagen über die gewährten Kredite bei den Sparkassen,
- Er sieht Anlagenotwendigkeiten auf dem Kapitalmarkt mit und über die Sachsen LB,
- Er fordert eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb der Sachsen Finanz Gruppe,
- Er betont, dass die Aktivitäten der Sachsen LB in Leipzig und Dublin ohne besonderes Risiko sind.

Auch die dem Protokoll beigefügten Charts von Droege & Comp. und die Diskussion im Ausschuss bestätigen diese Einschätzung: Keine Bedenken zu Dublin und den dort getätigten Geschäften. Die Charts

enthalten auch keinerlei Angaben zur Struktur der dortigen Geschäfte. Dem Ausschuss reichten trotz der im Februar und März geäußerten Bedenken wegen angeblicher Risiken offensichtlich die Auskünfte zu Dublin aus, was auch völlig verständlich ist.

Denn Herr Holtmann ist zu Recht ein allseits anerkannter und geachteter Experte. Er war damals nicht nur OSGV-Geschäftsführer, sondern auch ein Eigentümerversorger in der Bank. Seinem Urteil konnte man vertrauen, wie es auch der Haushalts- und Finanzausschuss getan hat.

Daher ist es auch folgerichtig, dass die öffentliche und politische Diskussion über Dublin bis zum August 2007 beendet war. Die bis dahin diskutierten Probleme waren ausgeräumt, die im Frühjahr aufgeworfenen Fragen geklärt.

Wer das Protokoll und die Teilnehmerliste der damaligen Sitzung heute liest, kann sich nur wundern über die späteren öffentlichen Äußerungen mancher prominenter Sitzungsteilnehmer.

Die weitere öffentliche Diskussion um die Sachsen LB in den Folgejahren konzentrierte sich daher nicht mehr auf ihre Geschäftspolitik oder die Sachsen LB Europe plc, sondern auf die Beteiligungen an MDL und REAL, bald nur noch auf die MDL, den Streit zwischen Sachsen LB und IIL, die Geschäftsführertätigkeit und die Eignung von Herrn Hausbacher und Frau Braun in der MDL, Schadensersatzprozesse, Anhängerkuppelungen und Privates. Im weiteren Zeitablauf entwich viel Luft aus dem zuvor aufgeblasenen Luftballon, wie ja auch die öffentliche Berichterstattung über die Verhandlungen dieses Ausschusses zeigten.

Da auch aus der Bank und ihren Gremien oder von Dritten keine beunruhigenden oder gegenteiligen Meldungen über Dublin kamen, die zu einer anderen Einschätzung hätten führen können, war für mich die Angelegenheit nach den von mir selbst eingeholten Auskünften, namentlich denen von Herrn Holtmann, erledigt. Ich hatte keinerlei Veranlassung, insbesondere der Bewertung zu Dublin von Herrn Holtmann, aber auch der anderen Herren, zu misstrauen.

Über Einzelheiten der Engagements in Dublin, ihre Risiken, der in der Bank getroffenen Entscheidungen, der Gremiensitzungen, insbesondere der von Juni 2005 habe ich erst nach den Schwierigkeiten vom August 2007 durch Nachfragen und später durch den Bericht von Ernst & Young erfahren.

Der Sachverhalt ist damit weitestgehend aufgeklärt. Durch den Bericht ist mir auch klar geworden, dass offensichtlich in der Bank und ihren Gremien das konkrete Risiko, insbesondere das besondere Liquiditätsrisiko bei den außerbilanziellen Zweckgesellschaften, die Gefahren durch die Überdehnung des Geschäfts und der Hebel und die Marktlage nicht richtig erkannt worden sind bzw. darüber nicht berichtet worden ist. Vor August 2007 habe ich darüber auch nichts Beunruhigendes erfahren.

Ich komme nun zum Verkauf der Sachsen LB an die LBBW und die damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse ab August 2007.

Wie Ihnen bekannt ist, traten die Auswirkungen der US-Immobilienkrise auf den deutschen Bankensektor zunächst bei der IKB ein. Angesichts der Turbulenzen bei der IKB war die US-Immobilienkrise selbstverständlich auch Gegenstand der Berichte des Vorstandes der Landesbank gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen war von der Berichterstattung über mögliche Auswirkungen der internationalen Finanz- und Immobilienkrise auf den deutschen Bankensektor alarmiert. Es bat daher am 1. August 2007 den Vorstand zur Sachsen LB um eine Stellungnahme.

Hieraufhin teilte der Vorstand der Sachsen LB dem Finanzminister mit Schreiben vom 3. August 2007 mit, dass die Schwankungen am internationalen Markt nichts mit erhöhten Ausfallrisiken zu tun hätten.

Weiterhin lautete es in diesem Schreiben: „Die Liquidität der Sachsen LB ist jederzeit gesichert.“

Am 8. August folgte ein weiteres Schreiben der Landesbank an den Finanzminister in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzenden mit einem neuerlichen Bericht, zu dem sich der Bankvorstand aufgrund von Zeitungsartikeln vom 6. August veranlasst sah.

Der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Dr. Voß, ließ sich sodann am 10. August 2007 im Finanzministerium vom Vorstand der Landesbank über die Liquidität der Landesbank berichten. Auch dort versicherte der Vorstand noch, dass die Liquidität gesichert sei. Dies ließ er auch in einer Pressemitteilung vom selben Tage verlauten.

Aufgrund des Schreibens des Vorstandes vom 8. August 2007 hatte der damalige Finanzminister und Kreditausschuss-Vorsitzende Horst Metz in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Süß, eine Sitzung des Kreditausschusses für den 14. August 2007 angesetzt. In Vorbereitung und während dieser Sitzung – also am Nachmittag des 14. August 2007 – trat ein dramatisches Refinanzierungsproblem und ein gesteigertes Fremdwährungsproblem der Sachsen LB – vor allem im Dollar-Bereich – zutage.

Von diesen Abläufen von Anfang bis Mitte August 2007 habe ich erst im Nachgang Kenntnis erhalten, denn ich befand mich seit Ende Juli 2007 mit meiner Frau im Urlaub. Dort erreichte mich am späten Abend des 14. August 2007 in Ungarn ein Anruf von Frau Staatssekretärin Andrea Fischer, die vom Finanzministerium über ein Liquiditätsproblem bei der Bank unterrichtet worden war. Die genauen Ausmaße dieses Problems waren ihr jedoch unklar – dies vor allem wohl deshalb, weil die Informationen vom Vorstand der Landesbank zu unpräzise waren.

Ich war von der geschilderten Entwicklung völlig überrascht, brach meinen Urlaub ab und kehrte unverzüglich nach Dresden zurück.

Dort traf ich am 15. August 2007 ein und ließ mich sogleich über den neuesten Sachstand informieren, auch wenn ich meine Dienstgeschäfte offiziell erst am 20. August 2007 wieder aufgenommen habe.

Erst jetzt erhielt ich ein erstes, halbwegs zutreffendes Bild von der Lage der Bank. Das Ausmaß der Engagements, insbesondere über die Zweckgesellschaften, die Höhe der Liquiditätslücken und der Zustand der Bank haben mich ziemlich erschüttert. Die tatsächliche Situation überstieg bei Weitem meine bisherigen Vorstellungen. Ich habe dann umgehend alle Kräfte mobilisiert, um die Lage unter Kontrolle zu bekommen und Schäden, abzuwenden oder zumindest zu begrenzen.

Am 16. August 2007 fand zunächst eine Besprechung beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) in Berlin statt. Am 17. August 2007 folgten zwei weitere Gespräche in Frankfurt am Main: zum einen bei der Deutschen Bundesbank – hier nahmen auch Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teil - und später bei der Girozentralleiterkonferenz.

Die Verhandlungen wurden auf sächsischer Seite vom Horst Metz geführt; ich selbst habe nicht an den Gesprächen teilgenommen. Da mir eine Reihe von Teilnehmern persönlich bekannt war, z. B. der Präsident der Bundesbank, Herr Prof. Weber, der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Herr Haasis, und der Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Herr Holtmann, habe ich mich telefonisch vermittelnd eingeschaltet und so den Finanzminister bei seinen Verhandlungen unterstützt.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen konnte die Liquidität der Sachsen LB gesichert und die Zahlungsunfähigkeit der Bank abgewendet werden, die wegen Ormond Quay drohte: Die Sparkassen-Finanzgruppe einschließlich der Landesbanken hat sich im sogenannten Pool-Vertrag solidarisch dazu bereit erklärt, die fehlende Liquidität in Höhe von 17,3 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Markt war bekanntlich zusammengebrochen. Er stellte keine Mittel mehr für commercial papers bereit, obwohl die Assets von Ormond Quay überwiegend triple-A-geratet und damit von bester Bonität waren. Wäre der Pool-Vertrag nicht zustande gekommen, um die Refinanzierung von Ormond Quay zu sichern, hätte das Gesamtengagement wegen des valuation agreement unter enormen Verlusten aufgelöst werden müssen, was den Bestand des gesamten Unternehmens gefährdet hätte und den Freistaat über die Gewährträgerhaftung finanziell erheblich getroffen hätte.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung: Die Namen der Zweckgesellschaften wie Ormond Quay und Georges Quay sowie von Synapse und LAAM, die vielen heute geläufig sind, habe ich nach meiner Erinnerung im August 2007 erstmals gehört. Auch den Sonderprüfbericht vom 29. April 2005, den die KPMG gemäß § 44 KWG im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellt hatte, habe ich erst am 29. August 2007 erhalten und zur Kenntnis genommen, als ich den Bericht aus gegebenem dramatischen Anlass beim SMF angefordert habe.

Obwohl der Bankvorstand auf schriftliche Anfrage des SMF vom 20. August 2007 versicherte, es bestünden keine weiteren Probleme mehr, musste er diese Einschätzung am späten Abend des 21. August 2007 revidieren.

Anders als die reine Liquiditätskrise der Vorwoche, trat nunmehr bei anderen risikohaltigen Papieren eine Eigenkapital verzehrende Krise ein, die die Solvabilität der Bank und damit ihren Bestand gefährdete.

Hieran ließ auch der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Herr Sanio in seinem an mich gerichteten Schreiben vom 25. August 2007 keinen Zweifel, das ihnen ja auch in Kopie vorliegt.

Er legte dar, dass – so wörtlich – „sich die Sachsen LB in einer kritischen, ihre Existenz bedrohenden Lage befindet. Die Bank steht hierbei auch auf Grund der anstehenden ad-hoc-Meldepflicht unter

einem hohen Zeitdruck, eine tragfähige Lösung zu finden. Sollte die Bank nicht sehr schnell auf eine neue wirtschaftliche Basis gestellt werden, würde sich die Frage bankenaufsichtlicher Maßnahmen stellen“.

Mit diesen „Maßnahmen“ war eine Schließung der Bank gemeint – die Insolvenz drohte.

Eine Insolvenz der Sachsen LB hätte weit reichende Folgen für die gesamte Bankenlandschaft in Europa gehabt (Dominoeffekt). Im Insolvenzfall müssten andere Landesbanken über die Sicherungseinrichtung einspringen, um die Einlagen der Kunden zu sichern. Allein hierdurch wären weitere Institute in finanzielle Probleme geraten. Hinzu käme, dass alle Landesbanken sowie etliche weitere Banken Rating-Abstufungen erlitten hätten. Dies würde zu erheblich verschlechterten Refinanzierungsbedingungen und damit zu einer weiteren Verschlimmerung der finanziellen Situation vieler Banken und des Bankplatzes Deutschland führen.

Neben dem Verlust des in der Sachsen LB eingesetzten Kapitals wären bei einem Zusammenbruch der Bank Haftungsansprüche gegen die Sachsen-Finanzgruppe, d. h. gegen den Freistaat und die Mitgliedskommunen aus der noch weiterwirkenden Gewährleistung zu befürchten gewesen.

Es war für mich selbstverständlich, dass ich mich in dieser prekären Situation, die den gesamten deutschen Bankensektor und den Freistaat Sachsen zu erschüttern drohte, in die Rettungsgespräche eingeschalten habe. Zuvor hatte mich Staatssekretärin Andrea Fischer am 23. August 2008 über die aktuelle Entwicklung informiert: Der Verzehr von Eigenkapital war in Höhe von 250 Mio. EUR durch das Nichtbedienen von margin calls tatsächlich eingetreten.

Um den damit erforderlichen Nachschuss von Eigenkapital darzustellen, hatten die Anteilseigner der Sachsen LB und die Sächsische Staatsregierung **zwei Möglichkeiten**: Entweder der Freistaat und die Sachsen-Finanzgruppe schießen in erheblichem Maße eigene

finanzielle Mittel nach oder die Sachsen LB lehnt sich an eine andere Landesbank an, damit diese die Eigenkapitalbasis stärkt.

Ein Nachschießen von über 250 Mio. Euro Haushaltsmitteln kam für die Staatsregierung nicht in Betracht. Dazu wäre das Vertrauen in die Arbeit des Bankenvorstands erforderlich gewesen, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen. Dieses Vertrauen war zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr vorhanden. Es blieb daher nur der Weg einer Anlehnung an eine andere Landesbank, die von ihrer finanziellen und organisatorischen Kraft her in der Lage war, den Eintritt weiterer Eigenkapital verzehrender Verluste abzuwenden.

Mit der West LB war bereits im Dezember 2005 eine Kooperationsvereinbarung mit einer Beteiligungsoption abgeschlossen worden. Im ersten Halbjahr 2007 waren die Verhandlungen für eine gemeinsame Holding weit gediehen. Die due dilligance und die Bewertung beider Banken lag mittlerweile vor. Die technischen Einzelheiten einer Beteiligungslösung waren weitgehend abgeschlossen. Es fehlte nur die Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft, die wegen sachfremder Einwände erst verspätet den Landtag passierte, und die formelle Zustimmung des Landtages zum endgültigen Vertrag, zu dem es nicht mehr kam.

Bemerkenswert ist, das **noch im Frühjahr 2007** bei der due dilligance, also der Durchleuchtung der Bücher zur Vorbereitung eines Verkaufs oder einer Fusion, das Dublin-Geschäft von den beauftragten Experten nicht als besonders risikoträchtig, sondern im Gegenteil als besonders Wert steigernd für die Gesamtbank gesehen wurde.

Leider kam die West LB ihrerseits im Sommer 2007 in finanzielle Schwierigkeiten. Hinzu kam noch ein Streit innerhalb des Eigentümer, so dass die West LB in den schweren Tagen des August 2007 nicht mehr zur Verfügung stand.

Statt dessen hatte die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) schon vor unseren Schwierigkeiten Interesse bekundet und dann im August

auch die Nord LB. Mit ihnen wurden auf Ebene der Vorstandsvorsitzenden am 24. August 2007 eingehende Sondierungsgespräche geführt – jeweils eng begleitet von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und ihrem Präsidenten Herrn Sanio.

Nachdem die NordLB in der Nacht zum 25. August 2007 ihr Interesse zurückgezogen hatte, verblieb nur noch die LBBW als Interessent. In den Morgenstunden des 26. August 2007 gegen halb drei Uhr früh konnte Einigung über die mittlerweile hinlänglich bekannte Grundlagenvereinbarung erzielt werden. Ich war ständig in Kontakt mit unserer Verhandlungsgruppe, schaltete mich aber erst in der letzten Runde der Nachtgespräche direkt in die Verhandlungen ein, als es galt, im sächsischen Interesse noch einige wesentliche Punkte durchzusetzen, was auch bezüglich des Fortfalls der Gewährträgerhaftung gelungen ist.

Parallel zu den Verhandlungen wurde das Kabinett am Samstag den 25. August 2007 - 10.00 Uhr – in einer ersten Sondersitzung über den Sach- und Verfahrensstand informiert. Am Morgen des 26. August 2007 um 10.00 Uhr wurden alle Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen einschließlich deren Finanzpolitischen Sprecher – mit Ausnahme der NPD-Fraktion – über das mit der LBBW erzielte Verhandlungsergebnis informiert, das anschließend auch dem Kabinett erläutert wurde.

Das Kabinett stimmte einstimmig dem Abschluss des Vertrages zu. Die darauf folgende Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe und schließlich auch die entsprechende Versammlung der Sachsen LB schlossen sich diesem Votum an. Dies gilt auch für die Trägerversammlung der LBBW, die am Sonntag in Stuttgart ab 17.30 Uhr tagte.

Die gefundene Lösung stellte angesichts der Ausgangslage einen Erfolg für uns dar.

Ende November 2007 mussten die Beteiligten jedoch feststellen, dass sich die Krise an den Finanzmärkten nicht beruhigt, sondern die Marktlage sich weiter verschlechtert hatte und mittlerweile zahlreiche weitere deutsche und internationale Banken von den Auswirkungen der US-Immobilienkrise erfasst wurden.

Im Lichte dieser Entwicklung stellte die LBBW zusätzliche Forderungen nach einer sehr umfassenden Gewährleistung durch den Freistaat auf: Diese Forderungen gingen in zweierlei Hinsicht über die letztlich vereinbarte Gewährleistung des Freistaates von 2,75 Milliarden Euro hinaus:

- Zum einen sollte die Gewährleistungssumme deutlich höher als 2,75 Mrd. EUR ausfallen.
- Zum anderen sollten auch die kommunalen Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe und die Sparkassen an der Gewährleistung beteiligt werden.

Das hätte unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eindeutig überfordert.

Aus diesem Grunde musste die baden-württembergischen Seite von dieser Position abgebracht werden - und zwar so, dass die LBBW gleichwohl weiterhin zur Grundlagenvereinbarung steht. Allerdings war klar, dass die Grundlagenvereinbarung ergänzt werden musste. Der LBBW war nicht mehr in der Lage die alte Vereinbarung zu erfüllen. Ein Rechtsstreit wegen Vertragsverletzung hätte uns auch keine Lösung gebracht

Diese Gratwanderung ist Finanzminister Tillich und den Mitarbeitern und Beratern in tagelangen, harten Verhandlungen zwischen dem 10. und dem 13. Dezember 2007 gelungen. Ich habe mich regelmäßig in die Verhandlungen eingeschaltet und die endgültigen Entscheidungen mit herbeigeführt. Der gefundene Kompromiss ist Ausdruck des fairen und partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen der sächsischen und der baden-

württembergischen Seite, das schon das Fundament für die Grundlagenvereinbarung vom 26. August 2007 bildete.

Ganz im Geiste der Grundlagenvereinbarung bestand nach wie vor Einigkeit, dass die Fusion beider Banken weiterhin gewollt ist. Schließlich war allen Beteiligten die große Verantwortung bewusst, die nicht nur für die beiden Landesbanken, sondern auch für den gesamten öffentlichen Bankensektor bestand, der im Falle eines Scheiterns des Landesbankverkaufes an die LBBW in eine tiefe Krise geraten wäre.

Dem gemäß waren an den Gesprächen in Dresden, Bonn und Frankfurt auch die Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank beteiligt. In der Nacht zum 13. Dezember 2007 spitzte sich die Situation zu. Der Präsident der Bankaufsicht kündigte die Schließung der Bank bis zum nächsten Morgen an, falls bis drei Uhr in der Nacht kein Ausweg für die Sachsen LB aus ihrer Existenz bedrohenden Lage gefunden würde.

Bei der alles entscheidenden Kardinalfrage nach der Verteilung des Risikos und möglicher Lasten war allen bewusst, dass eine Schließung der Bank bei ihren sächsischen Anteilseignern zu einer sicheren Belastungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro geführt hätte – ein Mehrfaches dessen, was am Ende als Gewährleistung des Freistaates vereinbart wurde.

Die vereinbarten 2,75 Milliarden Euro muten zwar immer noch sehr hoch an. Sie sind jedoch – das möchte ich nochmals klarstellen – keineswegs gleichbedeutend mit dem Eintritt von Ausfällen. Die Bürgschaft dient gerade dazu, Ausfälle durch Zwangsverkäufe zu vermeiden. Sie sichert unter Mitwirkung der Sparkassenorganisation und der LBBW, dass die Bestände bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Damit ist die Zweckgesellschaft weitgehend frei von Kursrisiken, das wesentliche noch bestehende Risiko ist das Ausfallrisiko der dahinter stehenden Schuldner. Da die Bonität der Assets von Ormond Quay weiter gegeben ist, ist die gefundene Lösung für uns vorteilhaft.

Wie Sie wissen, wurde im Abschluss des Haushaltes 2007 eine Bürgschaftsrücklage aus unvorhergesehenen Steuermehreinnahmen in Höhe von 832 Mio. € gebildet, die einschließlich des vereinbarten Kaufpreises das Haushaltsrisiko aus heutiger Sicht ausreichend abschirmt.

Dies bedeutet, dass kein Vorhaben und keine Ausgabe in den Kommunen wegen der Gewährleistung gestoppt oder gekürzt werden muss. Wegen der Sachsen LB müssen also im laufenden Haushaltsjahr keine Abstriche gemacht werden bei den geplanten Ausgaben z. B. für Investitionen, Schulen, Kitas, Bildungs- oder Sozialausgaben.

Ich wiederhole das hier noch einmal ausdrücklich, weil einige Politiker und Parteien über Land ziehen und behaupten, dass Einsparungen bei den Staatsausgaben für die obigen Zwecke vorgenommen worden seien, um die Probleme der Landesbank zu finanzieren. Noch einmal: Der Staatshaushalt 2008 wird ohne Einschränkungen, wie geplant gefahren.

Auch was die Belegung der Bürgschaftsrahmen für 2007 mit 1,65 Milliarden Euro und für 2008 mit 1,1 Milliarden Euro betrifft, bleiben 650 Millionen Euro übrig, die wir 2008 als Bürgschaften für die sächsische Wirtschaft ausreichen können. Das ist ein sehr hohes Volumen, das selbst in den Jahren, in denen große Kredite für Großinvestitionen verbürgt wurden – also zum Beispiel 2003 (355 Millionen Euro) – bei weitem nicht erreicht wurde. Wir können also weiterhin in überdurchschnittlichem Maße Bürgschaften für kreditfinanzierte Investitionen der sächsischen Wirtschaft vergeben.

Die bisherige sächsische Finanzpolitik hat uns in die Lage versetzt, auch die bitteren Folgen für uns und die Gemeinden, selbst im schlechtesten Fall der vollen Inanspruchnahme der Bürgschaft meistern zu können.

Die gelungenen Rettungsaktionen und die Vereinbarungen mit der LBBW dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass das Ende einer eigenständigen sächsischen Landesbank ein herber Rückschlag für

unsere Bemühungen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist. Die verbleibenden Risiken aus der Gewährleistung wären zwar selbst im schlechtesten Fall der vollen Inanspruchnahme tragbar, ohne dass Sachsen seine finanzpolitische Spitzenstellung verliert, sie wären aber außerordentlich schmerzlich und überschatten unsere wirtschaftlichen Erfolge. Wir alle bedauern das. Dies gilt selbstverständlich auch für mich.

Ich möchte die Gelegenheit gerne wahrnehmen, mich bei denjenigen zu bedanken, die uns bei der Lösung dieser schweren Krise geholfen und mutige Entscheidungen in schwerer Zeit getroffen haben. Das gilt besonders für die beiden Finanzminister Horst Metz und Stanislaw Tillich, für die engagierten Mitarbeiter des Finanzministeriums, an der Spitze Herr Staatssekretär Voß und später auch Herrn Staatssekretär Mangold vom Wirtschaftsministerium, für die Kolleginnen und Kollegen in der Staatsregierung und dem Landtag, aber auch für die Partner außerhalb des Freistaates, insbesondere für meinen Kollegen Oettinger und die LBBW sowie für die Präsidenten der deutschen und ostdeutschen Sparkassenorganisationen, für die Präsidenten Haasis und Holtmann.

Ich komme damit zum Ende meiner Stellungnahme und möchte abschließend noch auf zwei Aspekte eingehen, die zwar außerhalb des Untersuchungszeitraumes liegen, aber mit dem erweiterten Untersuchungsthema im engen Zusammenhang stehen: Die Ergänzungsvereinbarung und das Ernst & Young -Gutachten.

Zum einen ist die Veräußerung der Sachsen LB an die LBBW seit kurzem unter Dach und Fach: Die Eckpunkte vom 13. Dezember 2007 zur Ergänzung und Anpassung der Grundlagenvereinbarung sind nunmehr in einer Ergänzungsvereinbarung niedergelegt, der die zuständigen Gremien aller Anteilseigner auf beiden Seiten zugestimmt haben .

Nun ist nur noch die beihilferechtliche Prüfung des Pool-Vertrages vom 17. August 2007 und der vom Freistaat gewährten Landesbürgschaft durch die EU-Kommission offen.

Gemeinsam mit meinen Kollegen Oettinger habe ich der zuständigen EU-Wettbewerbskommissarin Kroes Ende Februar nochmals die Haltung beider Länder dargelegt.

Ich bin zuversichtlich, dass sich auch die EU-Kommission unserer Auffassung anschließt, dass es sich in beiden Fällen nicht um staatliche Beihilfen im Sinne des EU-Beihilferegimes handelt oder dass es sich zumindest um regelkonforme Beihilfen handelt.

Das Ernst & Young-Gutachten hat Finanzminister Stanislaw Tillich im Haushalts- und Finanzausschuss in derselben Ausführlichkeit wie zuvor im Kabinett erläutert.

Es wird auch dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden. Soweit ich informiert bin, hat sich die Übersendung an den Untersuchungsausschuss aus folgendem Grunde verzögert: In Anbetracht der Presseberichterstattung über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 19. März 2008 und über Details des Gutachtens mussten die Modalitäten der Herausgabe an den Untersuchungsausschuss sowohl mit der Sachsen LB AG als auch mit Ernst & Young abgestimmt werden. Zudem musste eine Haftungsfreistellung gegenüber Ernst & Young für eventuelle Schadensersatzansprüche Dritter erfolgen, die gegenüber Ernst & Young aus der Weitergabe an den Untersuchungsausschuss resultieren könnten.

Finanzminister Tillich hat bei der Präsentation der Ergebnisse des Gutachtens deutlich gemacht, dass sich Ernst & Young nicht zur Frage eines straf- oder zivilrechtlichen Verschuldens einzelner Personen geäußert haben. Dies war auch nicht Aufgabe des Gutachtens. Es obliegt vielmehr den Anteilseignern und den Strafverfolgungsbehörden, die Einleitung entsprechender Schritte zu prüfen.

Heute geht es vor dem Untersuchungsausschuss vielmehr um die Frage der Verantwortung, ob Gremienmitgliedern im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen und Personen außerhalb dieser Aufsichtsgremien Versäumnisse oder Fehlentscheidungen vorgeworfen werden können. **Dies ist nach den Erkenntnissen von Ernst & Young zu verneinen.**

Nach diesem Bericht wurden die Aufsichtsgremien über Jahre hinweg vom Vorstand unvollständig über die Risiken des Kapitalmarktgeschäftes informiert. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse waren aufgrund dieser lückenhaften und unzureichenden Informationen außerstande, sich ein wirklichkeitstreuues Bild der Risikosituation zu verschaffen. Auch in den testierten Jahresabschlüssen waren diese Risiken nicht vermerkt.

Wenn dem so ist, dann kann dem Ministerpräsidenten erst recht nicht vorgeworfen werden, er habe eine realistische Vorstellung von den Risiken der Sachsen LB gehabt oder haben müssen. Der Vorwurf ist erst recht unangebracht, weil der Ministerpräsident weder zur Geschäftsführung noch zur Aufsicht und Kontrolle über die Sachsen LB berufen war.

Wenn für den Bankvorstand und den Verwaltungsrat konkrete Rechte und Pflichten sogar gesetzlich definiert sind, müssen sich die Organe der Bank – und nur sie! - an dieser Pflichtenstellung messen lassen. Dies gilt insbesondere für den hauptamtlich bezahlten Vorstand.

Ich halte es für unstatthaft, die Pflichtenstellung der Bankorgane auf außen stehende Personen wie mich zu übertragen, obwohl ich als Ministerpräsident weder die Erkenntnisse noch die Einwirkungsmöglichkeiten eines Bankvorstandes oder Verwaltungsratsmitgliedes besitze, die zur Erfüllung der behaupteten Pflichten unabdingbar wäre. Es ist auch insoweit abwegig, die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten direkt in die Haftung zu nehmen, weil sie als Außenstehende keine Ursache für das unerkannt

lückenhafte bankinterne Risikomanagement und das Informationsgebaren des Vorstandes gesetzt haben.

Wenn selbst die Jahresabschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben, kann auch für den Verwaltungsrat nur gelten: Er durfte davon ausgehen, dass die Risiken des Sachsen LB-Konzerns zutreffend abgebildet und gemanagt wurden. Dies gilt dann natürlich erst recht für die Staatsregierung.

Der Verwaltungsrat durfte auch deshalb davon ausgehen, weil ihm im Oktober 2006 mitgeteilt wurde, dass die im Sonderprüfbericht der KPMG aufgeworfenen Kritikpunkte zum Risikomanagement zum 30. Juni 2006 vollständig abgearbeitet worden sind. Somit bestand auch für die Staatsregierung kein Anlass, an einer ordnungsgemäßen Führung der Bankgeschäfte zu zweifeln.

Wenn schließlich selbst der Vertreter der Bankaufsicht im Verwaltungsrat diese Information als plausibel und nachvollziehbar eingeschätzt hat, kann die Staatsregierung nicht „bösgläubiger“ sein, zumal ihr nicht die Informationsquellen wie einem Verwaltungsratsmitglied, der Bankenaufsicht des Bundes oder der Bundesbank offen stehen.

Gerade nach den von Ernst & Young ermittelten Tatsachen verdient der Rücktritt von Finanzminister Metz besonderen Respekt.

Ich fasse zusammen:

So schwierig sich die Lage der Sachsen LB in den zurückliegenden Monaten seit August letzten Jahres gestaltet hat: **Ich habe mich jederzeit der Verantwortung gestellt, die mir als Ministerpräsident und zuvor als Finanzminister übertragen wurde. Ich bin ihr gerecht geworden und werde auch künftig nicht vor ihr davonlaufen.**

Dies entspricht zum einen meiner Mentalität: Es ist nicht meine Art, sich wegzuducken und Problemen aus dem Wege zu gehen. Es gehört zu

meinem Verständnis vom Amt des Ministerpräsidenten, Verantwortung zu übernehmen und das heißt unangenehme Entscheidungen zu treffen und bei der Führung der Staatsgeschäfte einen klaren Kopf zu behalten.

Schließlich habe ich bei meinem **Amtseid** geschworen, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, **Schaden von ihm wenden** und meine Pflichten gewissenhaft erfüllen werde. Genau dies habe ich insbesondere in den zurückliegenden Monaten getan.

Allerdings kann es keine politische Haftung für Vorgänge geben, die die politischen Ebene nicht erreicht haben, sondern im Vorstand der Sachsen LB geregelt wurden, wie es eindrucksvoll im Gutachten von Ernst & Young dargestellt ist.

Die Sachsen LB war keine nachgeordnete Behörde des Finanzministeriums, der Staatskanzlei oder gar des Ministerpräsidenten, sondern ein unabhängiges Kreditinstitut mit eigenen Organen. Haupteigentümer und teilweise Alleineigentümer war in der fraglichen Zeit die Sachsen-Finanzgruppe, ebenfalls eine unabhängige Organisation aus Kommunen und Freistaat, die ebenfalls nicht nachgeordnet oder weisungsgebunden ist.

Externen Hinweisen und kritischen Fragen bin ich nachgegangen und habe mich davon überzeugt, dass sie in den dazu berufenen Gremien der Bank behandelt und überprüft wurden. Für falsche Entscheidungen und Einschätzungen der Manager einer Bank im Mitbesitz des Freistaates ist der Ministerpräsident nicht verantwortlich, genauso wenig wie in der gegenwärtigen tiefgreifenden internationalen Finanzkrise bei ähnlichen Bankproblemen der nordrhein-westfälische Ministerpräsident im Falle der West LB oder der Bundesfinanzminister oder gar die Bundeskanzlerin im deutlich gewichtigeren Fall IKB.

Lassen Sie mich daher zusammenfassend feststellen:

1. Die Gründung der Sachsen LB und ihre Geschäftspolitik waren zu meiner Zeit als Finanzminister richtig. Es gab dazu keine vernünftige Alternative. Ungeachtet der gegenwärtigen Finanzkrise war die Sachsen LB von großem Nutzen für die Anteilseigner und den Wirtschaftsstandort Sachsen.
2. Nicht die Entscheidungen von 2001, sondern die spätere massive Ausweitung der Kapitalmarktaktivitäten der Sachsen LB Europe plc und die Auslagerung in außerbilanzielle Zweckgesellschaften waren wesentliche Ursachen für die Umstände, die im August 2007 zur Veräußerung der Sachsen LB an die LBBW geführt haben. Liquiditätsrisiken wurden übersehen, vertragliche Vereinbarungen wie das valuation agreement offenbar nicht genügend gewürdigt und die fundamentale Veränderung der Märkte nicht berücksichtigt. Die für Handel und Risiko zuständigen Vorstände waren offensichtlich in Stresssituation überfordert.
3. Kapitalmarktgeschäfte sind nicht per se besonders risikobehaftet. Es kommt beim Risiko auf Art, Umfang und Struktur der Geschäfte an.
4. Die Verantwortung für den gewählten konkreten Ausbau des Kapitalmarktgeschäftes in Dublin sowie für die Struktur und Kontrolle des eingegangenen Risikos trägt der Vorstand der Sachsen LB. Nach den Ergebnissen von Ernst & Young sind die Gremien der Bank über die tatsächlichen Risiken nicht oder ganz unzureichend informiert worden.
5. Ich bin meinen Pflichten sowohl als Finanzminister als auch als Ministerpräsident nachgekommen, wie es das jeweilige Amt erfordert.
6. Darüber hinausgehende Erwartungen an die Pflichten und Kompetenzen des Ministerpräsidenten sind mit der Sächsischen Verfassung und der Stellung der Sachsen LB als unabhängiges Kreditinstitut mit eigenen Organen unvereinbar. Sie überspannen

aus politischem Kalkül die Anforderungen an die Amtsführung des Ministerpräsidenten und sind daher zurückzuweisen.

7. In Zeiten einer historisch einmaligen internationalen Finanzkrise habe ich mich erfolgreich für die Eingliederung der Sachsen LB unter dem Dach der leistungsstarken LBBW eingesetzt – eine Lösung, mit der wir unter den gegebenen Umständen das Beste für die bisherigen Anteilseigner und für die Mitarbeiter der Sachsen LB, für die mittelständische Wirtschaft und für die Sparkassen in Sachsen erreicht haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!